



Quoteninitiative

Am **12. März 2000** ist es soweit: Die Quoten-Initiative kommt fünf Jahre, nachdem sie eingereicht worden ist, zur Abstimmung.

Quoten-Initiative Initiative-des-quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

Die Quoten-Initiative fordert eine gerechte Vertretung von Frauen in den Bundesbehörden. National- und Ständerat würden beispielsweise annähernd zur Hälfte mit Frauen besetzt. Weiter müssten mindestens drei der sieben Mitglieder im Bundesrat weiblich sein und der Frauenanteil im Bundesgericht würde mindestens 40 Prozent betragen.

Die Wahlen vom vergangenen Herbst haben gezeigt, dass sich eine bessere Vertretung der Frauen in der Politik nicht von selbst erreichen lässt: Lediglich rund ein Drittel der Kandidierenden waren Frauen. Und im neuen Parlament wird erneut nur rund jeder fünfte Sitz von einer Frau besetzt. Wer dies wirkungsvoll ändern will, sagt **Ja zur Quoten-Initiative**.

Quoten-Quiz

● News

● Die Initiative

● Geschenkartikel Bestellungen

● Hintergrund

● - informationen

● Adressen

● und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

1. **Wie hoch ist der Frauenanteil im Nationalrat? (total 200 Parlamentarierinnen)**

Wie hoch ist der Frauenanteil im Ständerat? (total 46 ParlamentarierInnen)

Antworten

2. **In welchem Jahr wurde die erste Bundesrätin gewählt?**

Antwort

3. **Wie hiess die erste Frau am Bundesgericht?**

Antwort

4. **Welches Instrument garantiert, dass in den politischen Behörden zur Hälfte Frauen und zur Hälfte Männer vertreten sind?**

Antwort

letztes Update:
30. Dezember
1999

e-mail
Webmistress

[Mitgliedschaft / Geschenkartikel / Bestellungen / News / Bulletin]



News

Medienorientierung des Vereins "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" zur Quoten-Initiative

Quoten-
Initiative
Initiative-des-
quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

Termine und
Veranstaltungen

Pressemitteilungen

Bulletin

● Die Initiative

● Geschenkartikel/ Bestellungen

● Hintergrund

● - Informationen

● Adressen und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

Der Verein für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden hat mit Erleichterung davon Kenntnis genommen, dass **die Quoten-Initiative am 12. März 2000 dem eidgenössischen Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird.** Im kommenden Frühling werden bereits fünf Jahre vergangen sein, seit dieses älteste noch hängige Volksbegehren im März 1995 mit 109'713 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist. Inzwischen dürfte die Geschichte der Quoten-Initiative bei manchen bereits wieder in Vergessenheit geraten sein. Unmittelbaren **Auslöser für die Einreichung der Quoten-Initiative bildete am 3. März 1993 die Nichtwahl der offiziellen SP-Bundesratskandidatin Christiane Brunner.** Die Machtdemonstration im Parlament zeigte damals, dass es ohne Druck der Öffentlichkeit selbst mehr als 20 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht möglich gewesen wäre, erneut eine Frau in die siebenköpfige Landesregierung zu bringen. Tausende empörte Bürgerinnen und Bürger demonstrierten aber vor dem Bundeshaus für Christiane Brunner und setzten durch, dass mit Ruth Dreifuss doch noch eine Frau im Bundesrat Einzug halten konnte. Mit dieser Bewegung entstand auch der Verein "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden".

Das Thema der mangelnden Teilhabe der Frauen an der politischen Macht hat in der Zwischenzeit nicht an Aktualität eingebüsst — auch wenn es gegenwärtig nicht mehr im Trend liegt. Vor allem die eidgenössischen Wahlen im Oktober haben gezeigt, dass sich **eine bessere Vertretung der Frauen im Parlament nicht von selber** erreichen lässt. Die meisten Parteien nehmen die Untervertretung der Frauen im National- und Ständerat offensichtlich nur allzu gerne als gegeben hin. Nur gerade die SP, die Grünen und weitere kleine Linksparteien gingen mit gutem Beispiel voran und setzten 50 Prozent Frauen auf ihre Wahllisten. Die bürgerlichen Parteien gaben sich dagegen wie bereits bei den Wahlen 1995 mit einem 30-Prozent Anteil zufrieden. Wie aber sollen mehr Frauen ins Parlament gewählt werden, wenn bereits ihre Voraussetzungen für eine Wahl schlechter sind als diejenigen der Männer?

Die Behandlung der Quoten-Initiative im Parlament hat zudem gezeigt, dass manche Politikerinnen und Politiker keinen Anlass zur Eile bei der Behandlung des Themas sahen. Die Initiative wurde unserer Meinung nach bewusst verschleppt und der schliesslich zurückgewiesene Gegenvorschlag der staatspolitischen Kommission des Nationalrats, der auf den Wahllisten eine Frauenquote forderte, hätte keine Chance gehabt, noch auf die Wahlen 1999 Anwendung zu finden.

Nach den eidgenössischen Wahlen in diesem Herbst werden 47 der 200 Nationalratssitze (23,5%) und 9 der 46 Ständeratssitze (19,6 %) von Frauen besetzt. Im Vergleich dazu waren bei den Wahlen 1995 43 Frauen in den National- und 8 in den Ständerat gewählt worden (21,5 bzw. 17 %).

Vergleicht man das aktuelle Resultat jedoch mit der Zusammensetzung des Parlaments kurz vor den Wahlen, sieht die Bilanz schlechter aus: Im Juni 1999 waren noch 48 Nationalrats- und 7 Ständeratsmitglieder Frauen (24 % bzw. 15 %).

Die Wahlen haben gezeigt, dass man in der Schweiz in Sachen Frauenförderung ohne gezielte Instrumente wie die Quoten-Initiative kaum vorankommt. Die Politologin Regula Stämpfli hat im Vorfeld der Wahlen vorgerechnet, dass die Frauen erst **im Jahre 2043** gleichermassen wie die Männer im Nationalrat vertreten sein werden, wenn die Entwicklung gleich langsam voranschreitet, wie seit 1971.

Weshalb sollen Frauen aber überhaupt besser in den politischen Gremien vertreten sein?

Teilhabe an der politischen Macht bedeutet auch Einfluss in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und darauf haben Frauen gleich wie die Männer ein Anrecht. Frauen machen immerhin 54 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz aus und deren Lebenserfahrungen, die sich von denjenigen der Männer unterscheiden, sollten auch angemessen in die Politik eingebracht werden.

Frauen haben jedoch aus historisch gewachsenen, strukturellen Gründen heute noch die schlechteren Wahlchancen als Männer. Es sind auch erst gut 20 Jahre her, seit die Frauen in der Schweiz die politischen Rechte erhalten haben, und bis dahin wurde eine Politkarriere ausschliesslich von Männern für Männer definiert.

Die neue Bundesverfassung fordert zudem die rechtliche und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Im Gegensatz zur rechtlichen ist die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht.

Erwähnt sei neben der Untervertretung der Frauen in der Politik vor allem die Situation von Frauen im Erwerbsleben. Angesichts des Verfassungsauftrags ist es deshalb nicht rechtens, einfach nur zu warten, bis sich von selber etwas ändert, sondern die Behörden sind verpflichtet, Massnahmen zur Erreichung des Verfassungsziels zu ergreifen — wie zum Beispiel Quoten.

Eine Frauenquote ist im übrigen keine anmassende, sondern eine berechtigte Forderung, **haben doch Quoten in der Schweiz Tradition**: So hielt die Bundesverfassung bis vor kurzem fest, dass pro Kanton nur ein Mitglied in den Bundesrat gewählt werden kann. Auch die Parteien teilen sich die Macht im Bundesrat mit der Zauberformel über eine informelle Quote. Im Proporzsystem wäre es zudem kein Problem, auch noch den Frauen den ihnen zustehenden Anteil an Sitzen zuzurechnen.

Der Verein "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" will dafür sorgen, dass das Thema Frauen und Politik fünf Jahre nach der Einreichung der Quoten-Initiative während der Abstimmungs-kampagne in der Öffentlichkeit wieder auf verstärktes Interesse stösst und zu anregenden Diskussionen führt — wie es im Frühling 1993 der Fall war.

30.11.99

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Pressemitteilungen

Medienorientierung des Vereins "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" zur Quoten-Initiative

**Quoten-
Initiative
Initiative-des-
quotas**

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

Termine und
Veranstaltungen

Pressemitteilungen

Bulletin

● Die initiative

● Geschenkartikel Bestellungen

Hintergrund

● - informationen

Adressen

● und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

Der Verein für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden hat mit Erleichterung davon Kenntnis genommen, dass **die Quoten-Initiative am 12. März 2000 dem eidgenössischen Souverän zur Abstimmung vorgelegt wird.** Im kommenden Frühling werden bereits fünf Jahre vergangen sein, seit dieses älteste noch hängige Volksbegehren im März 1995 mit 109'713 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist. Inzwischen dürfte die Geschichte der Quoten-Initiative bei manchen bereits wieder in Vergessenheit geraten sein. Unmittelbaren **Auslöser für die Einreichung der Quoten-Initiative bildete am 3. März 1993 die Nichtwahl der offiziellen SP-Bundesratskandidatin Christiane Brunner.** Die Machtdemonstration im Parlament zeigte damals, dass es ohne Druck der Öffentlichkeit selbst mehr als 20 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht möglich gewesen wäre, erneut eine Frau in die siebenköpfige Landesregierung zu bringen. Tausende empörte Bürgerinnen und Bürger demonstrierten aber vor dem Bundeshaus für Christiane Brunner und setzten durch, dass mit Ruth Dreifuss doch noch eine Frau im Bundesrat Einzug halten konnte. Mit dieser Bewegung entstand auch der Verein "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden".

Das Thema der mangelnden Teilhabe der Frauen an der politischen Macht hat in der Zwischenzeit nicht an Aktualität eingebüsst — auch wenn es gegenwärtig nicht mehr im Trend liegt. Vor allem die eidgenössischen Wahlen im Oktober haben gezeigt, dass sich **eine bessere Vertretung der Frauen im Parlament nicht von selber** erreichen lässt. Die meisten Parteien nehmen die Untervertretung der Frauen im National- und Ständerat offensichtlich nur allzu gerne als gegeben hin. Nur gerade die SP, die Grünen und weitere kleine Linksparteien gingen mit gutem Beispiel voran und setzten 50 Prozent Frauen auf ihre Wahllisten. Die bürgerlichen Parteien gaben sich dagegen wie bereits bei den Wahlen 1995 mit einem 30-Prozent Anteil zufrieden. Wie aber sollen mehr Frauen ins Parlament gewählt werden, wenn bereits ihre Voraussetzungen für eine Wahl schlechter sind als diejenigen der Männer?

Die Behandlung der Quoten-Initiative im Parlament hat zudem gezeigt, dass manche Politikerinnen und Politiker keinen Anlass zur Eile bei der Behandlung des Themas sahen. Die Initiative wurde unserer Meinung nach bewusst verschleppt und der schliesslich zurückgewiesene Gegenvorschlag der staatspolitischen Kommission des Nationalrats, der auf den Wahllisten eine Frauenquote forderte, hätte keine Chance gehabt, noch auf die Wahlen 1999 Anwendung zu finden.

Nach den eidgenössischen Wahlen in diesem Herbst werden 47 der 200 Nationalratssitze (23,5%) und 9 der 46 Ständeratssitze (19,6 %) von Frauen besetzt. Im Vergleich dazu waren bei den Wahlen 1995 43 Frauen in den National- und 8 in den Ständerat gewählt worden (21,5 bzw. 17 %).

Vergleicht man das aktuelle Resultat jedoch mit der Zusammensetzung des Parlaments kurz vor den Wahlen, sieht die Bilanz schlechter aus: Im Juni 1999 waren noch 48 Nationalrats- und 7 Ständeratsmitglieder Frauen (24 % bzw. 15 %).

Die Wahlen haben gezeigt, dass man in der Schweiz in Sachen Frauenförderung ohne gezielte Instrumente wie die Quoten-Initiative kaum vorankommt. Die Politologin Regula Stämpfli hat im Vorfeld der Wahlen vorgerechnet, dass die Frauen erst **im Jahre 2043** gleichermassen wie die Männer im Nationalrat vertreten sein werden, wenn die Entwicklung gleich langsam voranschreitet, wie seit 1971.

Weshalb sollen Frauen aber überhaupt besser in den politischen Gremien vertreten sein?

Teilhabe an der politischen Macht bedeutet auch Einfluss in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und darauf haben Frauen gleich wie die Männer ein Anrecht. Frauen machen immerhin 54 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz aus und deren Lebenserfahrungen, die sich von denjenigen der Männer unterscheiden, sollten auch angemessen in die Politik eingebracht werden.

Frauen haben jedoch aus historisch gewachsenen, strukturellen Gründen heute noch die schlechteren Wahlchancen als Männer. Es sind auch erst gut 20 Jahre her, seit die Frauen in der Schweiz die politischen Rechte erhalten haben, und bis dahin wurde eine Politkarriere ausschliesslich von Männern für Männer definiert.

Die neue Bundesverfassung fordert zudem die rechtliche und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Im Gegensatz zur rechtlichen ist die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht.

Erwähnt sei neben der Untervertretung der Frauen in der Politik vor allem die Situation von Frauen im Erwerbsleben. Angesichts des Verfassungsauftrags ist es deshalb nicht rechtens, einfach nur zu warten, bis sich von selber etwas ändert, sondern die Behörden sind verpflichtet, Massnahmen zur Erreichung des Verfassungsziels zu ergreifen — wie zum Beispiel Quoten.

Eine Frauquote ist im übrigen keine anmassende, sondern eine berechtigte Forderung, **haben doch Quoten in der Schweiz Tradition**: So hielt die Bundesverfassung bis vor kurzem fest, dass pro Kanton nur ein Mitglied in den Bundesrat gewählt werden kann. Auch die Parteien teilen sich die Macht im Bundesrat mit der Zauberformel über eine informelle Quote. Im Proporzsystem wäre es zudem kein Problem, auch noch den Frauen den ihnen zustehenden Anteil an Sitzen zuzurechnen.

Der Verein "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" will dafür sorgen, dass das Thema Frauen und Politik fünf Jahre nach der Einreichung der Quoten-Initiative während der Abstimmungs-kampagne in der Öffentlichkeit wieder auf verstärktes Interesse stösst und zu anregenden Diskussionen führt — wie es im Frühling 1993 der Fall war.

30.11.99

Vorangegangene Pressemitteilungen

Pressecommuniqué des Vereins der Quoten-Initiative zu den eidgenössischen Wahlen vom 24. Oktober 1999

Pressemitteilung vom 21. April 1999

Communiqué de presse du 21 de avril 1999

Succession d'Arnold Koller et Flavio Cotti au Conseil fédéral

Nachfolge von Arnold Koller und Flavio Cotti im Bundesrat

Elections au Conseil fédéral du 11 mars 1999

Succession Delamuraz: on recherche une personne radicale, romande...et femme

Christiane Langenberger, au Conseil fédéral!

Christiane Langenberger in den Bundesrat!

Und es braucht sie doch!

Und es brauchen sie noch:

Pressecommuniqué des Vereins der Quoten-Initiative zu den eidgenössischen Wahlen vom 24. Oktober 1999

Der Verein "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" hat mit grosser Besorgnis vom Ergebnis der eidgenössischen Wahlen Kenntnis genommen. Die neue Zusammensetzung des Parlaments bedeutet für die Frauen gleich einen doppelten Verlust: zum einen werden sie voraussichtlich weniger stark im Bundeshaus vertreten sein als in der vergangenen Legislaturperiode (Stand 1999: Nationalrat 24% und Ständerat 15,2 Prozent). Das würde bedeuten, dass der langsame aber stetige Anstieg des Frauenanteils im Parlament erstmals seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 einen Einbruch erlitten hätte. Zum anderen führt der Rechtsrutsch im Parlament dazu, dass Frauenthemen künftig im Parlament noch weniger Platz eingeräumt wird. Betroffen sind aber nicht nur die Frauen: zum Beispiel die von der SVP geplanten Kürzungen bei den Sozialversicherungen werden sich auch auf ganze Familien auswirken.

Es gibt verschiedene Gründe für den Rückgang des Frauenanteils im Parlament. Erstens haben Frauen aus strukturell gesellschaftlichen Ursachen bekanntlich geringere Wahlchancen als Männer. Zweitens hat für Parteien wie die SVP, die als grosse Wahlsiegerin hervorgegangen ist, die Frauenförderung keine Bedeutung, da sie die Frauen am liebsten in ihrer traditionellen Rolle sieht. Es hat sich im Wahlkampf gezeigt, dass die bürgerlichen Parteien die Untervertretung der Frauen im Parlament nur allzu gerne als gegeben hinnehmen und eine aktive Frauenförderung den linken Parteien überlassen: Bei der SPS betrug der Frauenanteil auf den Wahllisten für die National- und Ständeratswahlen rund 50 Prozent, während sich die übrigen Bundesratsparteien mit einem 30-Prozent-Anteil zufrieden gaben.

Der Verein "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" will diesen Rückschritt für die Frauen bei den letzten Wahlen dieses Jahrtausends nicht einfach akzeptieren, sondern fordert mit der Quoten-Initiative, dass den Frauen eine gerechte Teilhabe an der politischen Verantwortung zugesichert wird. Die Quoten-Initiative wurde bereits im März 1995 eingereicht und ist damit eines der ältesten noch hängigen Volksbegehren. Die Geschichte der Quoten-Initiative hat gezeigt, dass der politische Wille fehlt, in dieser Frage weiterzukommen. Die Vorlage wurde unserer Meinung nach im Parlament bewusst verschleppt. Der Gegenvorschlag im Nationalrat, der minimale Quoten auf den Wahllisten forderte, wurde im Ständerat sogar diskussionslos abgeschmettert. Eine Frauenquote ist aber nicht eine anmassende, sondern eine berechtigte Forderung, haben doch Quoten in der Schweiz Tradition: So hält die Bundesverfassung fest, dass pro Kanton nur ein Mitglied in den Bundesrat gewählt werden kann. Auch die Parteien teilen sich die Macht im Bundesrat mit der Zauberformel über eine informelle Quote.

Frauen betreiben im übrigen nicht eine bessere oder schlechtere Politik als Männer, aber sie bringen andere Lebenserfahrungen ein — Lebenserfahrungen, die künftig noch weniger im eidgenössischen Parlament vertreten sein werden.

Weitere Informationen:

Quoten-Initiative
Postfach 117
1705 Fribourg

Tel/Fax: 026 424 65 67
e-mail: quoten-quotas@equal.ch
www.equal.ch/quoten-quotas

PRESSEMITTEILUNG

Fribourg, 21. April 1999

Chance verpasst.

Die InitiantInnen der Volksinitiative "Frauen in den Bundesrat", "Quoten-Initiative" bedauern, dass der Nationalrat mit der Ablehnung ihrer Volksinitiative die Chance für ein griffiges Instrument zur Förderung von Frauen in der Politik verpasst hat. Dabei kennt die Schweiz bereits verschiedenste Quoten, welche die Partizipation von sprachlichen und regionalen Gruppen gewährleisten sollen. Einzig bei den Frauen, welche nach wie vor in der Politik untervertreten sind, fehlt der politische Wille.

Dabei zeigen die aktuellsten Resultate kantonaler Wahlen einmal mehr, dass Absichtserklärungen nicht genügen, damit mehr Frauen gewählt werden. (Der Frauenanteil im Kantonsrat Zürich fiel von 26.6% auf 25%, in Luzern von 33% auf 29%, im Tessin von 14% auf 10%.)

Wer rhetorisch Frauenförderung auf die Fahne schreibt, aber keine griffigen Instrumente unterstützt, wird letztlich unglaubwürdig.

Sogar Mini-Listenquote abgelehnt!

Darüber hinaus hat der Nationalrat den Vorschlag seiner Staatspolitischen Kommission äusserst knapp mit 76:75 Stimmen abgelehnt, der eine unverbindliche Listenquote von einem Drittel für die Jahre 2003 (!) und 2007 (!) vorgesehen hatte. Damit geht er hinter seine ursprüngliche Absicht zurück, diese Listenquote quasi als Testlauf bereits für die Parlamentswahlen vom Herbst 1999 in Kraft zu setzen.

"Moitié-Moitié, Monsieur"!

Die anstehende Volksabstimmung über die Quoten-Initiative zwingt aber Parteien und PolitikerInnen mit der Förderung von Frauen wirklich ernst zu machen. Die Wahlen vom Herbst werden damit zum Testlauf. Der Bundesrat hat beschlossen seinerseits mit einer Informations- und beschränkt in drei Regionen aktiv zu werden (Antwort auf Dringliche Anfrage von Nationalrätin Teuscher, 31.3.99). Die bevorstehenden Wahlen von National- und Ständerat werden zeigen, ob diese "Massnahmchen" Ergebnisse bringen. Das Ziel bleibt weiterhin: "Moitié-Moitié, Monsieur"!

Wir bitten Sie folgende Pressemitteilung in Ihre Berichterstattung aufzunehmen. Für Fragen wenden Sie sich an die Nationalrätinnen und Vorstandsfrauen Cécile Bühlmann, Ruth Gonseth, Franziska Teuscher. (031 322 99 11) Oder Donnerstag morgen an das Sekretariat, Tel. 026 424 65 67. Mit freundlichen Grüssen.

Anita Cotting, Natalie Imboden, Politische Sekretärinnen Quoteninitiative

COMMUNIQUÉ DE PRESSE

Fribourg, le 21 avril 1999

Réunie en session extraordinaire, le Parlement a rejeté aujourd'hui l'initiative "Pour une représentation équitable des femmes dans les autorités fédérales", déposée en 1995. Il rejette également le contre-projet indirect proposé par la CIP (commission des institutions parlementaires), les quotas de listes, qui demandait qu'un tiers des candidatures présentées sur les listes des partis soient féminines.

Le Comité de l'Initiative des quotas déplore ce manque de courage et exprime sa profonde déception. La parité en politique est encore loin d'être réalisée: 24,5% de femmes au Parlement, 15,2% au Conseil des Etats. Alors même que le principe des quotas n'est nullement contesté pour nombre d'autres

representations (partis, langues, regions etc.), la volonté politique fait ici complètement défaut.

En refusant même la proposition des quotas de liste, le Parlement a régressé en matière, par rapport à sa décision première. Les résultats des élections cantonales de dimanche dernier prouvent par ailleurs une fois de plus qu'il est nécessaire de se donner les moyens pour faire avancer les femmes sur la scène politique. Le canton de Zurich est passé de 26,6% à 25% de représentation féminine et celui de Lucerne de 33% à 29%.

L'initiative des quotas demeure le seul moyen pour les partis de promouvoir les femmes sur la scène politique et de garantir la parité. Les élections nationales de cet automne démontreront si les "mesurettes" (informations dans les régions) annoncées par le Conseil fédéral suite à une interpellation urgente de la conseillère nationale Franziska Teuscher du 31.3.99 auront des effets. En attendant, l'objectif du Comité de l'Initiative demeure: "Moitié-Moitié, Monsieur"!

Nous vous remercions de reprendre ce communiqué dans vos lignes ou sur vos ondes. Contact : Cécile Bühlmann, Ruth Gonseth, Franziska Teuscher, conseillères nationales et membres du comité ou le secrétariat jeudi matin au numéro 026 424 65 67. Avec nos meilleures salutations.

Anita Cotting et Natalie Imboden
secrétaires politiques de l'Initiative des quotas

Succession d'Arnold Koller et Flavio Cotti au Conseil fédéral : le Comité de l'Initiative des Quotas soutient les candidates PDC

" PRENEZ PLACE, MESDAMES ! "

Un énoncé que les partis émettent trop souvent à la légère, sans trop s'occuper de sa concrétisation. Pourtant, aujourd'hui, l'occasion se présente de manière unique pour le PDC. Le Comité de l'Initiative des quotas est d'avis que le PDC doit prendre ses responsabilités et présenter des candidatures féminines pour repourvoir les deux sièges prochainement vacants au Conseil fédéral. Le PDC doit également faire montre de volonté politique en soutenant pleinement les candidates, tout comme il le fait pour ses candidats.

Dans le débat qui agite actuellement la scène politique suisse, le Comité de l'Initiative des quotas constate qu'une représentation équitable des femmes dans les instances politiques fédérales ne constitue toujours pas une priorité pour les partis et que les déclarations émanant des directions ne sont en fait que voeux pieux. Aussi, il maintient fermement son objectif de voir trois femmes au moins siéger au Conseil fédéral. Beaucoup de femmes sont en mesure, aujourd'hui, de remplir cette fonction mais leur accès aux plus hautes charges de l'Etat est encore trop souvent freiné, voire empêché, par les conventions politiques du type formule magique, bon canton au bon moment, embûches au niveau parlementaire, difficulté d'accéder aux exécutifs cantonaux.

Il est donc temps, pour les partis en général et pour le PDC en particulier, de faire preuve de courage. Car effectivement, " Prenez place, Mesdames ! ", ne signifie toujours rien d'autre que " Cédez votre place, Messieurs ! ".

Fribourg, le 29 janvier 1999

Nachfolge von Arnold Koller und Flavio Cotti im Bundesrat:

" NEHMEN SIE PLAZ, MESDAMES ! "

Verstand der Quoteninitiative unterstützt die PDC Kandidatinnen

Vorstand der Quoteninitiative unterstützt die CVP Kandidatinnen

Von den Parteien wird dieser Spruch oft leichtfertig zitiert und die Umsetzung auf später vertagt. Für die CVP besteht im Moment eine einzigartige Gelegenheit Farbe zu bekennen.

Der Vorstand der Quoteninitiative fordert die CVP auf ihre Verantwortung wahrzunehmen und für die beiden freiwerdenden Bundesratssitze Kandidatinnen zu nominieren. Von der CVP wird erwartet, dass sie die Kandidatinnen in gleichen Masse unterstützt wie die Männer. Es stehen genügend gute und fähige Frauen zur Wahl.

Der Vorstand der Quoteninitiative hält weiterhin am Ziel: mindestens drei Frauen im Bundesrat, fest.

Die Zeit est reif, dass die Parteien und die CVP im speziellen ihre staatspolitische Verantwortung wahrnehmen. Der Aufruf "Nehmen Sie Platz, Mesdames !" heisst halt immer auch "Machen Sie Platz, Messieurs !".

Fribourg, 29. Januar 1999

Monsieur Jean-Philippe Maitre
Président du groupe
parlementaire PDC
Palais fédéral Est
3003 Berne

Fribourg, le 22 février 1999

Elections au Conseil fédéral du 11 mars 1999

Monsieur le Président,

Le Comité de l'Initiative des quotas, qui oeuvre pour une représentation paritaire des femmes au sein des autorités fédérales, salue la volonté affichée par la direction du Parti Démocrate Chrétien d'ouvrir la voie du Conseil fédéral à une deuxième femme. Transformer cette volonté en réalité politique dépend du groupe parlementaire que vous présidez, de sa détermination et de sa force de persuasion.

Le Comité de l'Initiative des quotas vous demande instamment de présenter le 11 mars prochain à l'Assemblée fédérale des candidatures féminines, de les soutenir et de les défendre, d'appeler l'ensemble des parlementaires à suivre les recommandations que vous formulerez, enfin de tenir les engagements pris par la direction du PDC et de veiller à ce que cet objectif soit conduit à son terme avec cohérence et sans défaillance. Le Comité de l'initiative des quotas vous demande de faire preuve de fermeté en annonçant d'ores et déjà que le PDC n'acceptera pas l'élection le 11 mars de deux hommes pour repourvoir les deux sièges vacants au Conseil fédéral.

Les circonstances actuelles représentent une chance historique pour le PDC d'être représenté au Gouvernement par une deuxième - voire une troisième - femme. En mettant tout en oeuvre pour y parvenir, votre parti pourra s'honorer, à l'aube du nouveau millénaire, d'avoir contribué à faire progresser un enjeu

politique et social fondamental. Le respect de l'égalité entre les hommes et les femmes implique des choix et des engagements courageux. La représentation paritaire en politique en est un.

Persuadé qu'il peut compter sur votre détermination, le Comité de l'Initiative des quotas vous rappelle que son objectif reste la mise en oeuvre de la pleine égalité entre les femmes et les hommes de notre société et il vous prie de croire, Monsieur le Président, à l'expression de sa parfaite considération.

Simone Chapuis
Anc. présidente de l'Ass. suisse
pour les droits de la femme

Erica Hennequin
Membre de la commission
fédérale des questions féminines

Copie : aux parlementaires PDC et à la presse

COMMUNIQUE DE PRESSE, Fribourg, le 27.1.98

SUCCESSION DELAMURAZ : ON RECHERCHE : UNE PERSONNE RADICALE, ROMANDE... ET FEMME

En ce début d'année anniversaire de la Constitution suisse, le monde politique est penché sur la succession de Jean-Pascal Delamuraz. Pour répondre aux quotas reconnus, cette succession doit être confiée à un membre du Parti radical de Suisse romande.

Au cours de ses 150 années d'existence, l'Etat fédéral a connu plus de 100 conseillers fédéraux. Depuis l'introduction du droit de vote et d'éligibilité des femmes en 1971, seules deux conseillères fédérales ont été élues. Pourtant, une meilleure représentation des femmes en politique reste toujours un objectif incontesté, comme le démontre l'acceptation par la Suisse du Programme d'action de Pékin qui demande aux Etats de promouvoir un meilleur partage du pouvoir entre femmes et hommes. La succession de Delamuraz offre l'occasion de s'approcher de cet objectif.

C'est pourquoi, l'association "Pour une représentation équitable des femmes dans les autorités fédérales" appelle

- le Parti radical à nommer une candidate,
- les parlementaires à élire une deuxième conseillère fédérale.
- aux partis d'assumer leur responsabilité et d'inclure dans leurs plans de relève des mesures pour assurer une meilleure représentation des femmes.

En cette année de commémoration, l'élection d'une conseillère fédérale aurait une forte signification symbolique et serait un pas important de la Suisse vers un futur plus égalitaire.

COMMUNIQUE DE PRESSE, Fribourg, le 26.2.98

CHRISTIANE LANGENBERGER, AU CONSEIL FEDERAL!

L'association "Pour une représentation équitable des femmes dans les autorités fédérales", initiatrice de l'initiative des quotas, se félicite de la candidature de Christiane Langenberger, conseillère nationale vaudoise, présentée par les femmes radicales.

Nous demandons aux diverses instances nationales du Parti radical de suivre les femmes de leur parti et de présenter officiellement Christiane Langenberger pour

l'élection au Conseil fédéral.

Mais être candidate ne suffit pas; elle doit être élue. Elle a le soutien de nombreuses citoyennes et de nombreux citoyens. Dans un sondage auprès des personnes qui nous soutiennent, une centaine de noms de candidates potentielles ont été mentionnés. Christiane Langenberger arrive en tête de liste. La présidence de l'Association suisse pour les droits de la femme, de 1981 à 1988 et la présidence du Congrès des femmes en 1996 lui ont permis d'acquérir l'expérience nécessaire au niveau national.

Nous espérons que pour les prochaines élections au Conseil fédéral, l'initiative des quotas, qui demande une représentation équitable des femmes dans les autorités fédérales et qui est en ce moment devant le parlement, aura été adoptée et que le chemin des candidates sera moins ardu.

Pressemitteilung, 26.2.98

Christiane Langenberger in den Bundesrat!

Mit Freude haben die Initiantinnen der eidgenössischen Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Quoten-Initiative) davon Kenntnis genommen, dass die Waadtländer Nationalrätin Christiane Langenberger für die BundesrätInnenwahl vom 11. März 1998 kandidiert.

Wir rufen die entscheidenden Gremien der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz auf den FDP-Frauen zu folgen und Christiane Langenberger als offizielle Bundesratskandidatin zu nominieren.

Aus dem Kreis von UnterstützerInnen der Quoten-Initiative sind uns in den letzten Tagen rund 100 Namen von potentiellen Kandidatinnen genannt worden. Christiane Langenberger wurde dabei am Häufigsten als mögliche Bundesrätin genannt.

Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für das Frauenstimmrecht von 1981 bis 1988 und Präsidentin des 5. Schweizerischen Frauenkongress von 1996 hat sie sich auf nationaler Ebene einen Namen gemacht.

Es genügt aber nicht Kandidatinnen zu nominieren. Sie müssen auch gewählt werden. In diesem Sinne rufen wir alle NationalrätInnen und StänderätInnen auf Christiane Langenberger zur Bundesrätin zu wählen.

Im Juni wird voraussichtlich der Nationalrat über die Quoten-Initiative beraten. Nach Annahme der Initiative und der Verankerung von Quoten in der Verfassung, wäre die Wahl von Bundesrätinnen eine Selbstverständlichkeit. Wir hoffen, dass im Hinblick auf spätere Bundesratswahlen nach dem 11. März 1998 die "Quoten-Initiative" bereits in Kraft sein wird.

Pressemitteilung, 11.3.98

Und es braucht sie doch!

Die Nichtwahl von Christiane Langenberger in den Bundesrat hat einmal mehr gezeigt, dass die "freiwillige Frauenquote" in unserem politischen System nicht funktioniert. Freiwillig werden zwar Sprachregionen und Parteien berücksichtigt, nicht aber eine ebenso wichtige gerechte Verteilung zwischen Frauen und Männern.

Die Mehrheit der Bundesversammlung hat es am heutigen Tag verpasst mit Christiane Langenberger als Bundesrätin einen innovativen und reformfreudigen Schritt in die Zukunft zu machen. Wir anerkennen die Kompetenz und den Mut von Christiane Langenberger zu ihrer Kandidatur und gratulieren ihr zu ihrem persönlich respektablem Resultat.

Die heutige Wahl zeigt, dass eine Frauen-Kandidatur nicht genügt, wenn die Kandidatin nicht auch gewählt wird. Um dies endlich zu ändern, steht nun aber ein neues Instrument zur Verfügung. Voraussichtlich im Sommer debattiert das Parlament über die eidgenössische Quoten-Initiative, welche eine gerechte Vertretung von Frauen in den Bundesbehörden mit Quoten fordert. Die Parteien werden damit gezwungen ihre Hausaufgaben bei der Nachwuchsförderung zu machen, damit bei Vakanzen gleich auch mehrere Kandidatinnen zur Verfügung stehen können. Damit wird garantiert das eine Auswahl an fähigen Frauen besteht und Frauen auch gewählt werden.

Mit der Quoten-Initiative wäre die heutige Männerwahl nicht mehr möglich. Die Schweiz braucht die Quoten-Initiative!

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Die Initiative

Was will die Quoten-Initiative?

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2, 4. und 5. Satz (neu)

2 ... In allen Bundesbehörden, namentlich im Nationalrat, im Ständerat, im Bundesrat und im Bundesgericht, ist eine angemessene Vertretung der Frauen unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigenheiten jeder Behörde gewährleistet. Das Gesetz sorgt für eine ausgewogene Vertretung der Frauen in den Verwaltungen, insbesondere in der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben und an den Hochschulen.

Art. 73 Abs. 1bis (neu) und 2

1bis Die Differenz zwischen der weiblichen und der männlichen Vertretung in einem Kanton beträgt nicht mehr als eins.

2 Die Bundesgesetzgebung trifft über die Ausführung dieses Artikels die näheren Bestimmungen.

Art. 80 Abs. 1, 2. und 3. Satz (neu) und Abs. 2 (neu)

1 ... Jeder Kanton wählt eine Frau und einen Mann. In den geteilten Kantonen wählt jeder Landesteil eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten.

2 Die Ausführungsbestimmungen dieses Artikels sind Sache der kantonalen Gesetzgebung.

Art. 95

Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrat, welcher aus sieben Mitgliedern besteht; mindestens drei von ihnen sind Frauen.

Art. 107 Abs. 1, 1. und 3. Satz (neu) und Abs. 2

1 Die Mitglieder des Bundesgerichtes und die Ersatzmitglieder werden von der Bundesversammlung gewählt. Bei der Wahl derselben soll darauf Bedacht genommen werden, dass alle drei Amtssprachen des Bundes vertreten seien. Der Anteil der weiblichen Mitglieder und Ersatzmitglieder beträgt je mindestens 40 Prozent.

2 Das Gesetz bestimmt die Organisation des Bundesgerichtes und seiner Abteilungen, die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder, deren Amtsdauer und Besoldung.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 20 (neu)

Die Ausführungsbestimmungen sind innert fünf Jahren nach Annahme der Artikel 73 Absatz 2 und 80 Absatz 2 zu erlassen.

Quoten-
initiative
Initiative-des-
quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

● Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Argumente](#)

[Antworten und Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

● Geschenkartikel Bestellungen

[Hintergrund](#)

● - informationen

[Adressen](#)

● und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

Art. 21 (neu)

1 Bei der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates und bei der Bestätigungswahl des Bundesgerichtes können Mitglieder, die vor der Annahme der geänderten Artikel 95 und 107 in diese Behörden gewählt worden sind, wiedergewählt werden, auch wenn die Anforderungen dieser Artikel nicht erfüllt sind.

2 Bei Ersatzwahlen in den Bundesrat und ins Bundesgericht sind ausschliesslich Frauen wählbar, wenn sie nicht nach Artikel 95 beziehungsweise Artikel 107 vertreten sind.

Kommentare und Erläuterungen zum Initiativtext

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Kommentar

Erläuterungen zum Initiativtext

Der Initiativtext

Quoten-Initiative Initiative-des-quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

● Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Argumente](#)

[Antworten und
Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

● Geschenkartikel Bestellungen

● Hintergrund

● Informationen

● Adressen und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

Ergänzung des Gleichstellungsartikels

Die Quoten-Initiative verlangt, dass der Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung, Art. 4 Abs. 2 BV, mit dem Grundsatz ergänzt wird, wonach Frauen in allen Bundesbehörden eine angemessene Vertretung zu gewährleisten ist. Auf eine zahlenmässig festgesetzte Quote wird an dieser Stelle verzichtet. Die Eigenheiten jeder Behörde erfordern eine differenzierte Regelung, die zur Verwirklichung des Grundsatzes in den jeweiligen Gremien führen soll. Mit der Ergänzung des Gleichstellungsartikels wird deutlich, welches Ziel die Initiative verfolgt. In allen Bundesbehörden soll eine angemessene Vertretung der Frauen gewährleistet sein. Damit ist die Einheit der Materie, der sachliche Zusammenhang, deutlich gemacht. Das Mittel zum Ziel ist die Frauenquote.

Die Ergänzung des Verfassungsgrundsatzes macht klar, dass es um die Gleichstellung von Frauen geht, um die Konkretisierung des Verfassungsgrundsatzes, um ein Ziel, das &endash; wie die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre beweisen &endash; ohne positive Gleichstellungsmassnahmen nicht zu erreichen ist.

Bestimmungen für die Verwaltung

Die Verwaltung ist schon heute dem Gleichstellungsgrundsatz verpflichtet. Die Quoten-Initiative statuiert neu einen ausdrücklichen Frauenförderungsauftrag. In 4 Abs. 2 BV wird deshalb die Gesetzgebung beauftragt, für eine ausgewogene Vertretung der Frauen in den Verwaltungen, insbesondere in der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben und den Hochschulen zu sorgen. Feste Zielvorgaben sind hier nicht festgeschrieben. Die Umsetzung bleibt offen.

Bestimmungen für den Nationalrat

Bei der Besetzung des Nationalrats sollen Kantone mit gerader Sitzzahl je zur Hälfte von Frauen und Männern vertreten werden. In Kantonen mit ungerader Sitzzahl bestimmen die Wählerinnen und Wähler, ob der «überzählige» Sitz an eine Frau oder an einen Mann geht. Für Kantone mit einem Nationalratssitz ändert sich nichts. Dieses Konzept führt zum Wortlaut von Art. 73 Abs. 2 BV, wonach die Differenz zwischen der weiblichen und der männlichen Vertretung pro Wahlkreis, d.h. pro Kanton, nicht mehr als eins betragen darf. Die Bundesgesetzgebung hat das Wahlverfahren zu bestimmen, das zum gewünschten Ergebnis führt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Nationalratswahlen im Sinne der Initiative zu regeln. Zur Zeit erarbeitet eine ExpertInnengruppe der Quoten-Initiative präzise Umsetzungsmodelle.

Bestimmungen für den Ständerat

Für den Ständerat ist in Art. 80 BV vorgesehen, dass jeder Vollkanton je eine Frau und einen Mann wählt, die geteilten Kantone eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten. Da alle ganzen Stände jetzt schon zwei VertreterInnen in die zweite Parlamentskammer delegieren, ergeben sich durch die Quotierung keine Probleme. Die kantonalen Wahlgesetze für die Ständeratsvertretung müssen also bloss dahingehend geändert werden, dass die Geschlechterparität gewährleistet wird. Für die geteilten Kantone bleibt alles beim alten.

Bestimmungen für den Bundesrat und das Bundesgericht

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Bundesrates und des Bundesgerichtes richten sich an die Bundesversammlung. Sie ist und bleibt Wahlbehörde für diese beiden Gremien. Art. 95 BV bestimmt, dass mindestens drei Frauen im siebenköpfigen Bundesrat vertreten sein müssen. Der Anteil der weiblichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesgerichts muss nach Art. 107 BV je mindestens 40% betragen.

Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen legen in Art. 21 für den Bundesrat und das Bundesgericht fest, dass nur bei Vakanzen (das heisst, wenn sich eine Person nicht mehr zur Wiederwahl stellt oder während der Amtszeit zurücktritt), nicht aber generell bei der Wiederwahl, die Quote zu beachten ist. Das führt dazu, dass bisherige Amtsträger ihr Amt behalten können, auch wenn die Quote noch nicht erfüllt ist. Andererseits können bis zur Erreichung der Quote nur Frauen neu in diese Gremien gewählt werden.

Vor allem beim Bundesgericht dürfte dieses Verfahren einige Zeit dauern, da die RichterInnen normalerweise sehr lange, das heisst bis zur Pensionierung, im Amt bleiben.

Was die Revision der Gesetzgebung für die Wahlen in den National- und Ständerat betrifft, hält Art. 20 der Übergangsbestimmungen fest, dass die Parlamente des Bundes und der Kantone den Entscheid speditiv umsetzen sollen. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen für die Eidgenössischen Wahlen sind innert fünf Jahren zu erlassen. Allerdings sind diese Bestimmungen rechtlich nicht verbindlich und können nicht eingeklagt werden. Immerhin wird aber festgehalten, dass der klare Wille der StimmbürgerInnen nicht ohne weiteres übergangen werden kann.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Umsetzungsmodell

Inhalt:

1. [Die Wahl des Nationalrates](#)
2. [Die Wahl des Ständerates](#)
3. [Die Wahl des Bundesrates](#)
4. [Die Wahl des Bundesgerichtes](#)
5. [Bestimmungen für die Bundesverwaltung](#)
6. [Juristische und politische Beurteilung der Umsetzungsmodelle](#)

**Quoten-
initiative
Initiative-des-
quotas**

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

1. Die Wahl des Nationalrates

Der Nationalrat wird in direkter Wahl durch das Volk gewählt. Die 200 Sitze des Nationalrates werden gemäss dem jeweiligen Bevölkerungsanteil auf die Wahlkreise (also die Kantone) verteilt. Es existieren somit fixe Kantonsquoten für die Besetzung dieses Gremiums.

Seit 1918 ist durch die Bundesverfassung das Proporzverfahren für die Wahl des Nationalrats vorgeschrieben (Ausnahme: Kanton mit nur einem Nationalratssitz. Hier gilt das Majorzverfahren).

Grundsätzlich sind alle SchweizerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in den Nationalrat wählbar.

Die Quoten-Initiative will neu eine Geschlechterquote pro Kanton (Wahlkreis) in die Bundesverfassung aufnehmen. Danach darf die Differenz zwischen der weiblichen und der männlichen Vertretung in einem Kanton nicht mehr als eins betragen. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist eine Revision der Gesetzgebung des Bundes notwendig. Im folgenden stellen wir zwei mögliche Modelle für die Neugestaltung des Wahlverfahrens vor.

Proporzwahl mit Korrektur (je 50% Frauen und Männer pro Wahlkreis)

Das Modell 'Proporzwahl mit Korrektur' hat zum Ziel, eine gerechte Vertretung der Frauen und Männer in jedem Wahlkreis zu garantieren.

Vorschriften vor der Wahl

Es werden keine neuen Vorschriften für das Einreichen von Wahllisten aufgestellt. Listenverbindungen sind wie bisher zugelassen.

Wahlmodalitäten

Die Wählerinnen und Wähler wählen nach den gleichen Regeln wie bisher. Namentlich sind kumulieren und panaschieren im Rahmen der bestehenden Bestimmungen nach wie vor zulässig.

Zuteilungsregeln für die Nationalratssitze

1. Die Sitze werden gemäss den gängigen Proporzregeln (in 21 Kantonen gültig) oder den gängigen Majorzregeln (in 5 Kantonen gültig) auf die Listen verteilt.

2. Die Sitze werden provisorisch auf diejenigen KandidatInnen mit den besten individuellen Resultaten pro Liste verteilt.

3. Falls die provisorische Sitzverteilung im Wahlkreis den Anforderungen der

News

Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Araumente](#)

[Antworten und Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

Geschenkartikel

Bestellungen

Hintergrund

informationen

Adressen

und Mitgliedschaft

zurück zur Einstiegsseite

3. Falls die provisorische Sitzverteilung im Widerspruch den Anforderungen der Quoten-Initiative nicht entspricht, wird gemäss dem 'Doppelquotientverfahren' umverteilt, bis die geforderte Geschlechterquote pro Kanton erreicht ist.

Umverteilungsregeln ('Doppelquotientverfahren')

Falls die vorgeschriebene Geschlechterquote nicht erreicht ist, müssen Sitze zugunsten des untervertretenen Geschlechts umverteilt werden. Dies geschieht mittels des 'Doppelquotientverfahrens'. Es handelt sich dabei um eines der sechs Modelle, das Daniel Arn und Ueli Friedrich im Auftrag der Berner Stadtregierung entwickelt haben.

1. Für jede Liste wird der folgende Doppelquotient errechnet:

(Stimmen des untervertretenen Geschlechts) : (Sitze des untervertretenen Geschlechts + 1)

(Stimmen des übervertretenen Geschlechts) : (Sitze des übervertretenen Geschlechts)

2. Mittels des Doppelquotienten wird sichtbar, auf welcher Liste das untervertretene Geschlecht gemessen an den erhaltenen Stimmen am knappsten einen Sitz verfehlt hat. Korrigiert wird somit bei der Liste mit dem höchsten Doppelquotient. Hier muss die am schlechtesten gewählte Person des übervertretenen Geschlechts zugunsten der am knappsten nicht gewählten Person des untervertretenen Geschlechts einen Platz freimachen.

3. Nach einer Korrektur wird der Doppelquotient für jede Partei wieder neu berechnet. Das Verfahren wird so lange durchgeführt, bis die Differenz zwischen Nationalrätinnen und Nationalräten pro Kanton höchstens noch eins beträgt.

Listenvorschriften mit Korrektur (je 50% Frauen und Männer pro Partei)

Das Modell 'Listenvorschriften mit Korrektur' hat zum Ziel, eine gerechte Vertretung von Frauen und Männern pro Partei zu garantieren.

Vorschriften vor der Wahl

Jede Gruppierung, die eine Wahlliste einreicht, muss entweder gleich viele Frauen wie Männer auf der gleichen Liste aufstellen oder je eine Frauen- und eine Männerliste einreichen, die miteinander unterverbunden werden.

Wahlmodalitäten

Die Wählerinnen und Wähler wählen nach den gleichen Regeln wie bisher. Namentlich sind kumulieren und panaschieren im Rahmen der bestehenden Bestimmungen nach wie vor zulässig.

Zuteilungsregeln für die Nationalratssitze

1. Die Sitze werden gemäss den gängigen Proporzregeln (in 21 Kantonen gültig) oder den gängigen Majorzregeln (in 5 Kantonen gültig) auf die Listen verteilt.

2. Pro Liste wird gemäss den individuellen Resultaten je eine Rangliste der Kandidatinnen und eine Rangliste der Kandidaten erstellt.

3. Die Sitze werden gemäss den folgenden Regeln provisorisch an die Kandidierenden zugeteilt:

Bei Parteien mit gerader Sitzzahl geht je die Hälfte der Sitze an die Frauen, resp. Männer. Die Frauensitze werden gemäss der Rangliste der Kandidatinnen, die Männersitze gemäss der Rangliste der Kandidaten verteilt.

Bei Parteien mit ungerader Sitzzahl geht der zusätzliche Sitz an diejenige bisher nicht berücksichtigte Person, die das beste individuelle Resultat aufweist.

4. Falls aufgrund der provisorischen Sitzverteilung die Verfassungsbestimmungen der Quoten-Initiative noch nicht erfüllt sind, werden die notwendigen Sitze gemäss dem oben beschriebenen 'Doppelquotientverfahren' umverteilt, bis die Differenz zwischen Nationalrätinnen und Nationalräten pro Kanton höchstens noch eins beträgt.

Ausnahmeregel

Gruppierungen, die in ihren Statuten festschreiben, dass sie sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines Geschlechts zusammensetzen, sind von den Vorschriften zur Listengestaltung (vgl. Vorschriften vor der Wahl) ausgenommen. Solche Gruppierungen können Wahllisten aufstellen, auf denen ausschliesslich Kandidierende dieses Geschlechts vertreten sind. Mit dieser Ausnahmeregel soll reinen Frauen- oder Männergruppen nach wie vor die Teilnahme an den Nationalratswahlen ermöglicht werden.

2. Die Wahl des Ständerates

Die Bestimmungen über die Wahl des Ständerates sind bisher vollumfänglich der Gesetzgebung der Kantone überlassen. Heute besteht in allen Kantonen Volkswahl und zwar fast überall nach dem Majorzverfahren (Ausnahme: Proporzwahl im Kanton Jura). Die Wählbarkeit in den Ständerat richtet sich ebenfalls nach dem kantonalen Recht.

Die Quoten-Initiative verlangt, dass neu eine Geschlechterquote für die Wahl des Ständerates beachtet wird. Pro Vollkanton soll eine Frau und ein Mann gewählt werden. Für Halbkantone gilt diese Vorschrift nicht, sie wählen weiterhin entweder eine Ständerätin oder einen Ständerat.

Bei Annahme der Quoten-Initiative müssen die kantonalen Gesetze, die die Ständeratswahl regeln, dahingehend verändert werden, dass sie der neuen Verfassungsbestimmung Rechnung tragen.

3. Die Wahl des Bundesrates

Der Bundesrat wird durch eine Behörde, nämlich die Vereinigte Bundesversammlung, gewählt.

Grundsätzlich sind alle SchweizerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in den Bundesrat wählbar. Allerdings hält die Bundesverfassung einschränkend fest, dass pro Kanton nur ein Mitglied gewählt werden kann. Seit 1848 sassen immer mindestens zwei Vertreter aus der lateinischen Schweiz im Bundesrat. Ausserdem findet seit 1959 die 'Zauberformel' Anwendung, die den drei 'grossen' Parteien SP, FDP und CVP je zwei Sitze, der SVP einen Sitz zugesteht. Festzuhalten ist jedoch, dass die 'Zauberformel' und die Sitzgarantie für die lateinische Schweiz informelle Quoten sind, die auf Absprachen zwischen den Parteien beruhen und nirgends rechtlich festgeschrieben sind.

Die Quoten-Initiative will nun neben der Kantonsklausel eine Geschlechterklausel in die Verfassung einschreiben. Gemäss dieser Vorschrift sind mindestens drei der sieben Bundesratssitze Frauen vorbehalten. Wenn diese Quote nicht erfüllt ist, sind bei Vakanzen nur Frauen in den Bundesrat wählbar. Als Übergangsbestimmung hält die Quoten-Initiative fest, dass Amtsträger, die vor der Annahme der Initiative gewählt wurden, wiedergewählt werden können, auch wenn die Frauenquote nicht erfüllt ist.

Das Wahlverfahren muss durch die Bestimmungen der Quoten-Initiative nicht grundsätzlich verändert werden. Es ist jedoch bei der Auswahl der Kandidierenden darauf zu achten, dass nicht nur die Kantonsbestimmungen, sondern auch die Geschlechterbestimmungen eingehalten werden.

4. Die Wahl des Bundesgerichtes

Die BundesrichterInnen und nebenamtlichen ErsatzrichterInnen werden in Behördenwahl durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt.

Grundsätzlich sind alle SchweizerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, ans Bundesgericht wählbar, eine juristische Ausbildung wird nicht verlangt. In der Praxis wählte die Vereinigte Bundesversammlung jedoch bisher ausschliesslich erfahrene JuristInnen und beachtete zudem in der Regel die Proportionsprüche der Parteien. Die Bundesverfassung schreibt zudem vor, dass

Proporzansprüche der Parteien. Die Bundesverfassung schreibt zudem vor, dass möglichst alle Amtssprachen am Bundesgericht vertreten sein müssen. Die Quoten-Initiative verlangt eine Frauenquote von mindestens 40% für die RichterInnen und Ersatzrichterinnen. Solange diese Quote nicht erfüllt ist, sind bei Vakanzen nur Frauen ans Bundesgericht wählbar. Als Übergangsbestimmung gilt auch hier, dass Richter, die vor der Annahme der neuen Verfassungsbestimmung gewählt wurden, sich zur Wiederwahl stellen können, auch wenn die Frauenquote nicht erfüllt ist.

Das Wahlverfahren für Bundesrichterinnen und Ersatzrichterinnen muss aufgrund der Quoten-Initiative nicht grundsätzlich verändert werden. Analog zu den Bestimmungen für die Wahl des Bundesrates muss bei der Auswahl der Kandidierenden allerdings jeweils die geforderte Frauenquote beachtet werden.

5. Bestimmungen für die Bundesverwaltung

Seit der Annahme des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung ist die Bundesverwaltung selbstverständlich dem Gleichstellungsgrundsatz verpflichtet. Ende 1991 verabschiedete der Bundesrat zusätzlich Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der Bundesverwaltung. Diese verpflichten die Bundesämter, konkrete Förderungsmassnahmen und Zielvorgaben auszuarbeiten. Mittlerweile liegt eine Auswertung der ersten Frauenförderungsperiode (1992-1995) in der Bundesverwaltung vor. Sie zeigt, dass in 60% der Bundesämter Frauenförderungsprogramme in Kraft gesetzt wurden. Diese Programme bewirkten eine leichte Erhöhung des Frauenanteil von insgesamt 17,4% (1991) auf 19,8% (1996). Prozentual am höchsten ist der Frauenanteil in den unteren Besoldungsklassen (Bekl. 12-17), er liegt zur Zeit bei 29,2% (1991: 27,8%). Der tiefste Frauenanteil findet sich im Kader, hier beträgt er 7,9% (gegenüber 4,4% im Jahre 1991).

Die Quoten-Initiative statuiert neu in der Bundesverfassung ausdrücklich den Auftrag, mittels der Gesetzgebung des Bundes für eine ausgewogene Vertretung der Frauen in den Verwaltungen, insbesondere in der allgemeinen Bundesverwaltung, in den Regiebetrieben und an den Hochschulen zu sorgen. Die Quoten-Initiative verzichtet an dieser Stelle auf eine zahlenmässige Präzisierung der Forderung. Allerdings soll der neue Verfassungsauftrag dazu beitragen, die heutigen Bestrebungen der Bundesverwaltung zu forcieren. Denn die Analyse der ersten Frauenförderungsperiode zeigt eindrücklich, dass die berufliche Stellung von Frauen in der Bundesverwaltung nur dann nachhaltig verbessert werden kann, wenn die Frauenförderungsprogramme energisch weitergeführt und kontinuierlich ausgebaut werden.

6. Politische und juristische Beurteilung der Umsetzungsmodelle

Politische Einschätzung der Umsetzungsmodelle

Quoten haben in der Schweizer Politik eine lange und bewährte Tradition. So ist etwa in der Bundesverfassung festgeschrieben, dass bei der Wahl von Mitgliedern des Bundesgerichts möglichst alle Amtssprachen vertreten sein müssen. Bezüglich der Sitzverteilung im Nationalrat hält die Bundesverfassung fest, dass diese grundsätzlich im Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Kantone erfolgt, jedoch jedem Halbkanton und jedem Kanton mindestens ein Sitz garantiert ist. Im Kanton Bern ist ein Regierungsratssitz zwingend für den Berner Jura reserviert. Bei der Wahl des Bundesrates werden Parteien- und Sprachenquoten genau beachtet. Das Proporzwahlrecht, das 1918 nach heftigen Kämpfen und gegen den erbitterten Widerstand der damaligen Regierungsparteien für die Nationalratswahlen eingeführt wurde, ermöglicht Wahlen nach Parteienquoten und nicht mehr nach den individuell besten Resultaten der einzelnen Kandidierenden.

Allerdings gibt es nicht 'die Quote' an sich, sondern es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Quotenmodelle. Im Rahmen einer differenzierten Diskussion über Quoten muss jedes Modell einzeln beurteilt werden.

über Quoten muss jedes Modell einzeln beurteilt werden.

Die von der Quoten-Initiative geforderten Frauenquoten für die Wahl des Bundesrates und des Bundesgerichtes verlangen keine grundsätzlichen Veränderungen des Wahlverfahrens. Bei der Wahl dieser beiden Gremien werden heute schon verschiedene Quoten beachtet, teilweise aufgrund von Bestimmungen in der Bundesverfassung, oft aber auch aufgrund eingebürgerter politischer Gepflogenheiten. Inskünftig müsste bei der Auswahl von Kandidierenden lediglich eine weitere Quote, in diesem Fall eine Frauenquote, beachtet werden.

Die Vorschriften bezüglich der Zusammensetzung des Nationalrates und des Ständerates erfordern hingegen substantielle Veränderungen der heute gültigen Wahlmodalitäten.

Bei den Ständeratswahlen müssen die Majorzverfahren in den Vollkantonen dahingehend modifiziert werden, dass inskünftig nicht mehr die beiden Kandidierenden (egal ob Mann oder Frau), die die meisten Stimmen auf sich vereinen können, gewählt sind, sondern die Kandidatin mit den meisten Stimmen sowie der Kandidat mit den meisten Stimmen.

Für die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen über die Zusammensetzung des Nationalrates sind verschiedene Varianten denkbar. Die beiden im vorliegenden Dossier vorgestellten Modelle zur Nationalratswahl bringen unterschiedliche politische Überzeugungen zum Ausdruck. Das Modell 'Proporzwahl mit Korrektur' geht vom Grundgedanken aus, dass bei denjenigen Listen Korrekturen vorgenommen werden sollen, wo die Kandidatinnen insgesamt viele Stimmen zum Gesamtergebn beigetragen haben, ohne aber sitzmässig viel davon zu profitieren. Konkret bewirkt dieses Modell in erster Linie bei jenen Parteien Korrekturen, die Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kandidierenden beider Geschlechter legen, wo aber keine Kandidatin (oder nur wenige Kandidatinnen) einen Sitz erobern konnte(n). Parteien, die praktisch keine oder nur schlecht platzierte Kandidatinnen aufstellen, können nach wie vor Delegationen mit massiver Übervertretung von Männern in den Nationalrat schicken.

Das Modell 'Listenvorschriften mit Korrektur' setzt hingegen die Idee um, jeweils pro Partei die Sitze möglichst gerecht zwischen Frauen und Männern zu verteilen. Dieses Modell nimmt in erster Linie bei jenen grossen Parteien Korrekturen vor, die durch eine deutliche Unterrepräsentanz von Nationalrätinnen in ihren Reihen auffallen. Es verpflichtet alle Parteien zu bewusster Geschlechterpolitik, um die Anforderungen an die Gestaltung der Wahllisten erfüllen zu können.

Was die rechnerische Anwendbarkeit betrifft, so bieten diese beiden Modelle keine grösseren Schwierigkeiten. Das Berechnungsverfahren führt zu eindeutigen Resultaten und ist technisch nicht komplizierter als heutige Verfahren.

Für das vorliegende Dossier wurden nur Modelle berücksichtigt, welche die parteimässige Zusammensetzung der Räte nicht verändern. Insbesondere wurde darauf verzichtet, für die Nationalratswahlen ein Modell vorzuschlagen, das nur noch reine Frauen- und Männerlisten zulässt und Listenverbindungen zwischen Frauen- und Männerlisten verbietet. Ein solches Modell würde eine Verdoppelung des Quorums pro Nationalratssitz bewirken und hätte deshalb den Ausschluss der meisten kleinen Parteien aus dem Nationalrat zur Folge.

Verfassungsmässigkeit der Modelle

Die jüngsten Diskussionen zur Verfassungsmässigkeit von kantonalen Quotenbegehren macht deutlich, dass die Rechtslehre hinsichtlich der Beurteilung von Quotenregelungen gespalten ist. Unbestritten ist, dass positive Frauenförderungsmassnahmen grundsätzlich durch Art. 4 Abs. 2 Satz 2 der Bundesverfassung (Gesetzesauftrag zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung) legitimiert sind. Allerdings zeigt etwa das Bundesgerichtsurteil vom 19. März 1997 zur Solothurner Initiative "Für eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden (Initiative 2001)", dass im Einzelfall umstritten ist, wie stark der in Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BV verankerte Anspruch auf individuelle Gleichbehandlung eingeschränkt werden darf (vgl. dazu unsere Stellungnahme zum Bundesgerichtsentscheid). Mit einer Veränderung der Bundesverfassung gemäss dem Vorschlag der Quoten-Initiative würde die strittige Interpretation des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung präzisiert

strenge Interpretation des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung präzisiert und sichergestellt, dass Geschlechterquoten grundsätzlich ein zulässiges Mittel zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in der Politik sind. Allerdings wäre auch nach der Annahme dieses Verfassungsartikels jeweils im Einzelfall zu überprüfen, ob andere verfassungsmässig garantierte Rechte wie die Vereinsfreiheit und die Wahlfreiheit nicht übermässig eingeschränkt werden und ob die Verhältnismässigkeit der jeweiligen Massnahme gewahrt ist.

Bei der Ausarbeitung der vorliegenden Modelle zur Nationalratswahl wurden insbesondere die neueren Diskussionen zur Verfassungsmässigkeit von Quotenregelungen berücksichtigt. Für das Modell 'Proporzwahl mit Korrektur' wurde die notwendige Detailüberprüfung im Rahmen einer Studie des Schweizerischen Nationalfonds geleistet. Dabei wurde das Modell klar als verfassungsmässig eingestuft (vgl. Mader 1997). Eine eingehende juristische Prüfung des Modells 'Listenvorschriften mit Korrektur' steht noch aus. Dieses Modell tangiert durch die Auflagen zur Listengestaltung die Vereinsfreiheit, schränkt aber die Wahlfreiheit weniger stark ein als das Modell 'Proporzwahl mit Korrektur' und dürfte deshalb aus verfassungsrechtlicher Sicht keine Probleme aufwerfen.

Redaktion: Regula Mader, Bern, Christina Stoll, Freiburg; 1997
Wir danken Dr. Kathrin Arioli, Claudia Balocco, Prof. Astrid Epiney, Dr. Hans Hirter, Patricia Schulz und Dr. Werner Seitz ganz herzlich für ihre kompetente Beratung bei der Ausarbeitung der vorliegenden Modelle.

[Mitgliedschaft / Geschenkartikel / Bestellungen / News / Bulletin]



Argumente pro und contra Frauenquoten

Die zehn wichtigsten Argumente für die Quoten-Initiative

Quoten-
Initiative
Initiative-des-
quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

News

Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Argumente](#)

[Antworten und
Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

Geschenkartikel Bestellungen

Hintergrund

- informationen

Adressen und Mitgliedschaft

zurück zur Einstiegsseite

Quoten sind eine Frage der Gerechtigkeit

Der Anteil der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die mit Macht, Einfluss, Verantwortung, Prestige oder Geld verbunden sind, hat in keinem Zeitpunkt ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprochen. Die Gründe dafür sind viele. Quoten sind ein Mittel, um Machtpositionen endlich gerecht zwischen Frauen und Männern zu verteilen.

Quoten sichern Frauen gleiche Wahlchancen & mehr nicht

Frauen wollen nicht bevorzugt werden, sondern gleiche Chancen haben wie Männer. Die Quoten-Initiative macht Schluss mit der gängigen «Männerförderung» in der Politik und sichert Frauen und Männern gleiche Wahlchancen.

Mit Quoten kommt die Sicht der Frauen zum Zuge

Frauen sind nicht besser oder schlechter als Männer, aber sie haben andere Lebenserfahrungen als Männer. Die Lebensrealität von Frauen muss auf allen politischen Ebenen zur Sprache kommen und gleich gewichtet werden wie die Lebensrealität von Männern. Nur so können überfällige politische Postulate, wie beispielsweise die Mutterschaftsversicherung, endlich in die Tat umgesetzt werden.

Quoten entlasten Frauen von Verteilungskämpfen

Politikerinnen leisten heute doppelte Arbeit. Einerseits werden von ihnen präzise inhaltliche Kenntnisse gefordert, andererseits müssen sie dafür kämpfen, in von Männern dominierten Strukturen überhaupt ernstgenommen zu werden. Quoten entlasten Frauen von Verteilungskämpfen und ermöglichen es ihnen, sich mit mehr Lust und Energie auf inhaltliche Debatten zu konzentrieren.

Dank Quoten werden die Differenzen zwischen Frauen sichtbar

Heute stehen Frauen bei Wahlen oft in der Zwickmühle, eigentlich eine Frau wählen zu wollen, aber mit den wenigen aussichtsreichen Kandidatinnen politisch nicht einverstanden zu sein. Dank Quoten werden verschiedene Frauen zur Wahl stehen. Differenzen zwischen Frauen werden sichtbar, Konflikte unter Frauen können ausgetragen werden, ohne damit den Einzug von Frauen ins Parlament zu gefährden.

Quoten sind im schweizerischen Rechtssystem schon längst vertraut

Quoten sind in der Schweiz gang und gäbe. Der Ständerat ist ein reines (Kantons-)Quoten-Gremium, bei der Wahl des Bundesrates werden Sprachen- und Parteienquoten genau beachtet, ebenso bei der Wahl von BundesrichterInnen. Die Quoten-Initiative will die längst üblichen Quoten durch Frauen- und Geschlechterquoten ergänzen.

Quoten sind eine Verfeinerung des Proporzsystems

Das Proporzsystem sichert den verschiedenen politischen Kräften in der Schweiz eine angemessene Repräsentanz im Parlament zu. Dank Quoten wird dieses System so verfeinert, dass auch die beiden Geschlechter gerecht vertreten sind.

Gleichstellungspolitik ist kein Luxusartikel. Deshalb braucht es Quoten

Viele Politiker betrachten das Engagement für eine echte Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als «Luxusartikel»: Es ist ja schön und recht dafür zu sein, wenn man gerade eben Zeit und Geld hat. In wirtschaftlich härteren Zeiten wird

zuerst an Frauen gespart, dies zeigen etwa die unangst in mode
gekommenen Schliessungen von Gleichstellungsbüros. Erst wenn die Hälfte der
politischen Ämter mit Frauen besetzt ist, wird die Verwirklichung der tatsächlichen
Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zur politischen Priorität werden.

Quoten sind garantiert wirksam

Dank Quoten wird eine bessere Vertretung der Frauen in der Politik nicht nur
erhofft, erwünscht und in Wahlkampfreden beschworen, sondern ganz bestimmt
erreicht.

Quoten verändern das Gesicht unserer Gesellschaft

Wenn Frauen und Männer die politische Macht gerecht verteilen, gibt dies einen
Vorgeschmack darauf, dass man und frau eigentlich auch bezahlte und
unbezahlte Arbeit, Geld und Prestige, Bildung und freie Zeit ganz anders verteilen
könnte. Quoten machen deutlich, dass die Geschlechterverhältnisse veränderbar
sind – und dies könnte unserer Welt nur gut tun.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Antworten und Gegenargumente

Zehn Behauptungen von Quoten-GegnerInnen & unsere Erwiderungen

Quoten-
initiative
Initiative-des-
quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

News

Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Argumente](#)

[Antworten und Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

Geschenkartikel Bestellungen

Hintergrund

- informationen

Adressen

und Mitgliedschaft

zurück zur Einstiegsseite

Für politische Ämter gilt: Qualität vor Geschlecht.

Wer gewählt wird, hängt in erster Linie von den gesellschaftlichen Kräften ab, die hinter einer Kandidatur stehen. Bei der Auswahl von SpitzenkandidatInnen wird nur selten über die Qualitäten von Kandidierenden diskutiert. Bevorzugt werden in erster Linie bis-herige Mandatsträgerinnen und Kandidierende mit grossem Bekanntheitsgrad. Gerade weil so selten nach den Qualitäten der einzelnen KandidatInnen gefragt wird, werden Frauen benachteiligt. Denn Frauen sind bestimmt nicht weniger kompetent als Männer, sie zeichnen sich aber oft durch andere Qualitäten aus als jene, die für eine männliche Musterkarriere ausschlaggebend sind. Dem parlamentarischen Alltag würde es aber sicher nicht schaden, wenn öfter und selbstverständlicher von alltäglichen Frauenerfahrungen die Rede wäre.

Wir wollen kompetente Frauen, keine Quotenfrauen.

Bundesrat Cotti ist ein typischer Quotenmann. Er kam nur deshalb als Bundesratskandidat in Frage, weil er ein CVP-Politiker und ein Vertreter der lateinischen Schweiz ist. Niemand kam bisher je auf die Idee, seine politischen Kompetenzen einzig und allein deshalb anzuzweifeln, weil er aufgrund einer Quotenregelung gewählt wurde. Warum werden dann aber ständig die Kompetenzen von sogenannten Quotenfrauen in Frage gestellt?

Frauen wollen keine Quotenfrauen sein.

Rein statistisch gesehen bewirkte bei den letzten Nationalratswahlen die schlichte Tatsache, ein Mann zu sein die Verfünffachung der Wahlchancen. Die Quoten-Initiative will der massiven Bevorteilung von Männern ein Ende setzen und stattdessen gleiche Bedingungen für Frauen und Männer schaffen. Wenn Frauen und Männer behaupten, der blosser Abbau von Benachteiligungen komme schon einer Bevorzugung von Frauen gleich, dann zeigt dies, wie sehr man und frau sich schon an frauenfeindliche Strukturen gewöhnt hat. Umso wichtiger, sie endlich einmal wirkungsvoll zu verändern.

Frauenförderung ist Sache der Parteien.

Die bisherigen Frauenförderungsmassnahmen einzelner Parteien haben in den meisten Fällen noch nicht zu einer gerechten Vertretung der Frauen in politischen Ämtern geführt. Deshalb braucht es weitere Massnahmen. Die Quoten-Initiative entlässt die Parteien nicht aus ihrer Pflicht, sondern setzt im Gegenteil den nötigen Druck auf, damit Frauenförderung auch ausserhalb der Wahljahre ernstgenommen wird.

Frauen haben es heute schon in der Hand, Frauen zu wählen.

Das Ziel kann nicht sein: Frauen wählen Frauen und Männer wählen Männer. Frauen und Männer wählen Frauen und Männer & das ist echte Demokratie!

Quoten sind undemokratisch. Die Wahlfreiheit wird beschnitten.

Die jetzige Situation ist undemokratisch. Über die Hälfte der Bevölkerung & die Frauen & sind in den politischen Behörden massiv untervertreten. In einer Demokratie müssen sich alle, Frauen und Männer, politisch beteiligen können. Ausserdem sind Wahlsysteme nicht vom Himmel gefallen, sie können verändert, verbessert werden. Genau dies will die Quoten-Initiative.

Quoten sind undemokratisch, weil möglicherweise eine Frau gewählt wird, die weniger Stimmen bekommt als ein Mann

Die weniger Stimmen bekommen hat als ein Mann.

Nur bei Majorzwahlen werden die KandidatInnen mit den meisten Stimmen gewählt. Bei allen Wahlen nach dem Proporzsystem werden die Stimmen zuerst auf die Parteien und erst dann auf die Kandidierenden verteilt. Deshalb ist es üblich, dass gewählte Frauen und Männer weniger Stimmen auf sich vereinen als KandidatInnen, die nicht gewählt wurden. Beispielsweise erhielt bei den letzten Nationalratswahlen im Kanton Bern der Kandidat A der CVP-Liste 14'457 Stimmen, Kandidat B der SP-Männer-Liste bekam 50'102 Stimmen. Kandidat A wurde in den Nationalrat gewählt, Kandidat B landete auf dem 8. Ersatzplatz. Niemand käme aber auf die Idee, das Proporzsystem aus diesem Grunde als undemokratisch zu brandmarken. Im Gegenteil wird das Proporzsystem oft als sehr demokratisches Wahlmodell gelobt, da es den verschiedenen Gruppierungen eine gerechte Vertretung erlaubt. Das gleiche gilt für Quoten.

Quoten sind verfassungswidrig, sie verstossen gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann.

In der Bundesverfassung wird nicht nur die formale Gleichstellung von Frau und Mann festgeschrieben, sondern es werden auch Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung gefordert. Quoten sind eine solche Massnahme, die der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zum Durchbruch verhelfen sollen. In der konkreten Ausgestaltung der Quotenregelung muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Regelung verhältnismässig ist.

Gleichberechtigung existiert bereits.

Richtig ist, dass Frauen und Männer formal die gleichen Rechte haben. Wer aber allen Ernstes behauptet, in einer Gesellschaft, in der Frauen rund 30% weniger verdienen als Männer, seien Frauen und Männer gleichgestellt, ist entweder schlecht informiert oder zynisch.

Es gibt nicht genügend Frauen, die sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen.

Bei den letzten Nationalratswahlen haben 990 Frauen kandidiert. Selbst wenn ausschliesslich Frauen auf die 200 Sitze gewählt worden wären, wären also rund fünfmal so viele Kandidatinnen zur Verfügung gestanden, wie Sitze zu vergeben waren.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Europa

Sind Quoten europa-kompatibel?

Inhalt:

1. [Marshall-Urteil vom 11.11.97](#)
2. [Kalanke-Urteil vom 17.10.95](#)

**Quoten-
Initiative
Initiative-des-
quotas**

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

● Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Argumente](#)

[Antworten und
Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

● Geschenkartikel Bestellungen

● Hintergrund- informationen

● Adressen und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

1. Marschall-Urteil: Quoten sind zulässig!

Das EuGH Marschall-Urteil (Rs. C-409/95) vom 11.11.1997 kann über Internet abgerufen werden: <http://europa.eu.int/jurisp/cgi-bin>

Kommentar der Juristin Karine Siegwart, Universität Zürich:

Die Rechtsprechung hat bisher Massnahmen zur Förderung der "Chancengleichheit" als zulässig, aber Massnahmen zur Durchsetzung der "Ergebnisgleichheit" als unzulässig bezeichnet. Es ist unbestritten, dass mit Quoten das jeweils andere Geschlecht diskriminiert ist. Das Mittel zur Harmonisierung gleichberechtigter Interessen ist die Verhältnismässigkeitsprüfung. Hier bringt ein neues Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) eine interessante Präzisierung und dürfte für die Diskussion über die Zulässigkeit von Quoten bei politischen Ämtern richtungweisend sein.

"Allein die Tatsache, dass zwei Bewerber unterschiedlichen Geschlechts gleich qualifiziert sind, bedeutet, so der EuGH, noch nicht, dass sie die gleichen Chancen haben. Er signalisiert damit, dass die Chancengleichheit zu diesem Zeitpunkt noch nicht verwirklicht ist. Mit anderen Worten: der gemeinschaftsrechtliche Auftrag zur Gleichstellung endet nicht mit der Schaffung der Rahmenbedingungen für die Erlangung gleicher Qualifikationen, sondern muss darüber hinaus gehen. (...)

Wenn man deshalb der Aussage folgt, wonach selbst bei gleicher Qualifikation ungleiche Ausgangssituationen (Chancen) vorliegen können, sind Quoten als Erreichung des Ziels gleicher Chancen (Ergebnis), nämlich die Arbeitsstelle oder das politische Amt auch zu erlangen, durchaus rechtmässig. Die Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich folglich nicht (mehr) im Zusammenhang von Chance und Ergebnis sondern nur im Bezug auf die Massnahme selbst: die Prozentzahl oder Ausgestaltung der Quote. Damit wendet sich der EuGH jedoch von der noch beim Kalanke-Entscheid zugrundeliegenden Argumentation ab, wo Quoten, die auf Chancengleichheit von denjenigen die auf Ergebnisgleichheit zielen, unterschieden wurden. Jede zukünftige Quote muss nicht daraufhin untersucht werden, ob sie nun Chancen- oder Ergebnisgleichheit anstrebt, sondern nur, ob sie verhältnismässig ist und eine gerechtere Verteilung von Ämtern vornehmen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Ziel der entsprechenden Bestimmungen im Gemeinschaftsrecht und im schweizerischen Recht ist, in der sozialen Wirklichkeit bestehende faktische Ungleichheiten zu verringern und den für v. a. Frauen sich nachteilig auswirkenden gesellschaftlichen Vorstellungen und Verhaltensmustern entgegenzuwirken. Das europäische Urteil dürfte für die schweizerischen Politikerinnen und Politiker wie auch für die Rechtsprechung relevant werden: die Fragen, bis wohin die Chancengleichheit geht, und ab wann Ergebnisgleichheit vorliegt - Fragen, die für das Bundesgericht in seiner Entscheidung zur Solothurner Quoteninitiative massgebend waren - werden irrelevant. Was letztlich zählt ist der politische Wille."

2. Kalanke-Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom

2. Kalanke-Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17.10.95

Ende 1995 erklärte der Europäische Gerichtshof in einem vielbeachteten Urteil eine Quo-tenregelung des Landes Bremen für unzulässig. Daraufhin wurden sofort Stimmen laut, die behaupteten, nun sei de-finitiv entschieden, dass Frauenquoten in der EU nichts zu suchen hätten. Was war wirklich geschehen? Zu welchen Problemfeldern hat der Europäische Gerichtshof Stellung bezogen? Wie ist das Urteil zu bewerten?

Die Vorgeschichte

Im Gartenbauamt der Stadt bewarben sich auf die frei gewordene Stelle eines Sachgebietsleiters zwei gleich gut qualifizierte Personen, eine Frau und ein Mann, Frau Heike Glissmann und Herr Eckhard Kalanke. Nach einigem Hin und Her wurde schliesslich Frau Glissmann als Sachgebietsleiterin gewählt. Begründet wurde dieser Entscheid mit einer Richtlinie im Bremer Landesgleichstellungsgesetz, die besagt, dass bei gleichen Qualifikationen einer Bewerberin und eines Bewerbers auf eine Stelle in einem Arbeitsbereich, in dem Frauen untervertreten sind, der Frau automatisch den Vorrang einzuräumen sei. Herr Kalanke gab sich allerdings nicht so rasch geschlagen und klagte beim deutschen Bundesarbeitsgericht gegen den Entscheid. Er war grundsätzlich der Überzeugung, besser qualifiziert zu sein als die ihm vor die Nase gesetzte Rivalin, meinte aber, selbst bei gleichen Qualifikationen wäre der Entscheid nicht haltbar, da die zitierte Richtlinie gegen das verfassungs-mässig garantierte Gleichstellungsrecht von Frauen und Männern ver-stosse. Das Gericht war nun grund-sätz-lich der Auffassung, die Quotenre-gelung des Landes Bremen sei mit den deutschen Gesetzen vereinbar, es war sich aber nicht so ganz sicher, ob diese Richtlinie auch europakonform sei und legte den Fall Kalanke deshalb dem Europäischen Gerichtshof zur Über-prüfung vor.

Das Urteil

Der Europäische Gerichtshof hält in sei-nem Urteil fest, eine Quotenre-gelung, wie sie das Land Bremen vorsieht, könne dazu beitragen, die faktische Benachteiligung von Frauen zu überwinden. Dennoch hält er die Bremer Quotenregelung für nicht zulässig und führt dazu unter anderem zwei zentrale Argumente an:

1. Eine Regelung, die Frauen mit gleichen Qualifikationen wie Männer bei einer Einstellung oder Beförderung automatisch bevorzugt, bewirkt eine Diskriminierung der Männer auf Grund des Geschlechts.
2. Eine Regelung, die absolut und unbedingt den Vorrang einräumt, geht über die Förderung der Chancengleichheit hinaus und nimmt stattdessen das Ergebnis (also die gleiche Vertretung von Frauen und Männern in einem Arbeitsgebiet) vorweg, zu dem die Verwirklichung der Chancengleichheit führen könnte.

Die Auswirkungen des Urteils auf die Quoten-Diskussion in der Schweiz
Das Kalanke-Urteil löste ein grosses poli-tisches Echo aus und wurde insbesondere von den Quoten-Gegnern oft sehr undifferenziert wiedergegeben. So begrüsst etwa Yvo Hangartner, Professor für öffentliches Recht an der Hochschule St. Gallen, in der NZZ vom 22.11.1995 den Entscheid des Europäischen Gerichtshofes und ver-stieg sich zur Aussage, die Rechtslage der Europäischen Union entspreche jener der Schweiz und aus diesem Grund seien etwa die Frauen-för-de-rungs-massnahmen der Bundesver-waltung zu revidieren. Ausserdem bezeichnete er die Quoten-Initiative als «rechtlich problematisch». Dagegen unterzog Astrid Epiney, Professorin für Europarecht, Völkerrecht und öffentliches Recht an der Universität Fribourg, in einem Interview («Der Bund» vom 16.12.1995), das Urteil einer fundierten Kritik. Sie hält fest, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil die eigenen juristischen Grundlagen sehr unterschiedlich gewichtet. Unberücksichtigt bleibt beispielsweise ein europäisches Abkommen über Sozialpolitik, in welchem Massnahmen positiver Diskriminierung ausdrücklich gutgeheissen werden, wenn damit bestehende Nachteile ausgeglichen werden. Auf einer Pressekonferenz der Quoten-Initiative (8.2.1996) betonte Frau Epiney im weiteren, dass der Geltungsbereich des Urteils strikte limitiert ist:

1. Der Europäische Gerichtshof beurteilte lediglich eine Richtlinie des Lan-des Bremen und nicht etwa die ge-samte europäische Gleichstellungspolitik.
2. Es gibt verschiedene EU-Richtlinien zu Frauenförderungs-massnahmen die in

zu den grössten Veränderungen zu kommen zu Frauenförderungsmaßnahmen, die in eine andere Richtung gehen als das jüngste Urteil. Diese Richtlinien sind selbstverständlich nach wie vor anzuwenden.

3. Das Kalanke-Urteil hat für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied keine Konsequenzen.

4. Das Kalanke-Urteil betrifft Frauen-quoten im Erwerbsleben. Die Frage nach der Vertretung von Frauen in politischen Gremien ist davon strikte zu unterscheiden. Für den politischen Bereich hat das Kalanke-Urteil auch innerhalb der EU-Staaten schlicht und einfach keine Aussagekraft.

Juristisch gesehen hat also das Urteil des Europäischen Gerichtshofes mit Frauenquoten in der Politik rein gar nichts zu tun. Politisch schlugen Quoten-GegnerInnen aber grosses Kapital daraus. So wurde beispielsweise in der Debatte des Solothurner Kantonsrats zur Ungültigkeitserklärung der kantonalen Quoteninitiative INITIATIVE 2001 immer wieder behauptet, sogar der Europäische Gerichtshof habe klargestellt, dass Frauenquoten Männer diskriminierten und somit gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau verstiessen. Solche «Argumente» sind falsch. Ihre Verwendung zeugt nicht gerade von intellektueller Redlichkeit, verfehlt aber kaum die politische Wirkung.

Literatur:

DIEBALL, Heike / SCHIEK, Dagmar: Gleichbehandlung von Mann und Frau. In: EuroAS 11/1995. S. 183-189.

PRIEUR, Yvonne: Ist die Frauenförderung noch europakonform? In: Der Bund. 16. Dez. 1995. S. 2.

HANGARTNER, Yvo: Diskriminierung durch Quotengleichheit. Wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes. In: Neue Zürcher Zeitung. 22. Nov. 1995.

BIGLER-EGGENBERGER, Margrith: Quoten als notwendiges Mittel zur Gleichstellung. Juristische Gedanken zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes. In: Neue Zürcher Zeitung. 16. Feb. 1996.

PFARR, Heide: Das Urteil des EuGH und seine Folgen. In: Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Hg.): Quoten & was sonst? Dokumentation der Anhörung am 24. Jan. 1996 in Bonn. S. 9-16.

VAN DIJK, Nel: Gleichberechtigung nach männlichen Massstäben? In: Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Hg.): Quoten & was sonst? Dokumentation der Anhörung am 24. Jan. 1996 in Bonn. S. 33-38.

KÖSTER-LOSSACK, Angelika: "Grenzenlose Emanzipation?" & Probleme bei der Umsetzung von Programmen für die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau. In: Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Hg.): Quoten & was sonst? Dokumentation der Anhörung am 24. Jan. 1996 in Bonn. S. 45-47.

HAUFFE, Ulrike: Millimeterarbeit & Wenn Männer sich diskriminiert fühlen. In: Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Hg.): Quoten & was sonst? Dokumentation der Anhörung am 24. Jan. 1996 in Bonn. S. 57&68.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Parlament

Inhalt:

[Chronologie](#)

[Botschaft des Bundesrates](#)

[Vernehmlassung Listenquoten](#)

**Quoten-
Initiative
Initiative-des-
quotas**

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

● Die Initiative

[Kommentar](#)

[Umsetzungsmodell](#)

[Argumente](#)

[Antworten und
Gegenargumente](#)

[Europa](#)

[Parlament](#)

● Geschenkartikel Bestellungen

● Hintergrund

● - informationen

● Adressen und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

Der lange Weg der Quoten-Initiative durchs Parlament

21.3.1995: Einreichung der Initiative Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Quoten-Initiative)

Die am 21.9.1993 von einem überparteilichen Initiativekomitee lancierte Quoten-Initiative verlangt gleichviele Nationalrätinnen wie Nationalräte, eine Ständerätin und ein Ständerat pro Vollkanton, mindestens drei Bundesrätinnen und mindestens 40% Frauen am Bundesgericht. Sie wird am 21.3.1995 mit 109'713 gültigen Unterschriften gültigen Unterschriften eingereicht.

17. März 1997: Botschaft des Bundesrates

Am 17. März 1997 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)" publiziert worin der die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen für Quoten

"Die Eidg. Kommission für Frauenfragen fordert Quoten als Übergangsmittel zum Ausgleich der Untervertretung von Frauen in der Politik. Quoten sind die wirkungs-vollste, am tiefsten greifende Massnahme zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der politischen Ent-scheidungsfindung. (...) Die Kommission fordert alle ge-sellschaftlichen Kräfte, namentlich die Parteien, die Medien und die Frauenorganisationen auf, Quoten als konkretes Mittel zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann einzusetzen, zu beachten und zu unterstützen."

(Auszug, vollständige Stellungnahme in: F-Frauenfragen 1/1998, Zu Bestellen bei: Eidg. Kommission für Frauenfragen, Eigerplatz 5, 3003 Berne. Tél. 031 322 92 75/6)

15.5.98: Staatspolitische Kommission schlägt Listenquoten als indirekten Gegenvorschlag vor - "Mini-Mini-Listenquote"

Die staatspolitische Kommission des Nationalrates hat am 15. Mai 98 einem Vorschlag ihrer Subkommission zuge-stimmt, welcher das "Gesetz über die politischen Rechte" ändern will. Neu sollen für die Nationalratswahlen auf al-len Wahllisten je mind. ein Drittel Frauen und Männer sein; reine Frauenlisten bleiben weiterhin möglich, reine Män-nerlisten werden jedoch keine mehr akzeptiert (ausser bei verbundenen Männer- / Frauenlisten). Dieser Vor-schlag soll in der Herbstsession im Nationalrat beraten werden und kann (falls es kein Referendum gibt) für die Nationalratswahlen 1999 in Kraft gesetzt werden.

0 0 98: Stellungnahme des Bundesrates zur parlamentarischen Initiative

9.9.96. Stellungnahme des Bundesrates zur parlamentarischen Initiative
 Frauenmindestquoten für Nationalratswahlen (Bericht vom 27. August 1998 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates). Der Bundesrat spricht sich (u.a. aus verfahrensrechtlichen Überlegungen) gegen die Listenquote aus, ist aber bereit "Massnahmen zur Förderung der politischen Gleichstellung" zu prüfen, so etwa Informations- und Aufklärungskampagne.

24.9.98: Nationalrat spricht sich mit 87 zu 57 Stimmen für die Einführung einer befristeten Listenquote für den Nationalrat aus. Der Antrag den Frauenanteil auf den Listen auf 50% zu erhöhen wurde mit 66 zu 59 Stimmen knapp abgelehnt.

2. 12.98: Der Ständerat sisiert den Entscheid über die Listenquote bis die Volksinitiative vorliegt und schliesst sich damit der Empfehlung seiner staatspolitischen Kommission (27. 10.98) an. Mit dem Entscheid des Ständerates kann die Listenquote nicht mehr für die Nationalratswahlen vom Herbst 99 gültig werden.

März 1999:	Bundesratswahlen
Oktober 1999:	Parlamentswahlen
März 2000:	Ablauf der Behandlungsfrist der Quoten-Initiative im Parlament

Quoten sind das erfolgsversprechendste Mittel einer konsequenten Gleichstellungspolitik

Am 17. März 1997 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)" publiziert worin der die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt.

Pressemitteilung zum Beschluss des Bundesrates, die Quoten-Initiative abzulehnen

In seiner am Montag, den 17. März 1997 veröffentlichten Botschaft empfiehlt der Bundesrat die Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Quoten-Initiative) ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Das Initiativkomitee bedauert diesen Entscheid, insbesondere vermisst es präzise Alternativvorschläge zum vorgelegten Initiativtext, der dem Bundesrat als zu starr erscheint.

Das Initiativkomitee nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat einmal mehr beteuert, dass ihm die Frauenförderung ein grosses Anliegen sei. Allerdings fehlt dem Bundesrat offensichtlich der politische Mut, Massnahmen zu unterstützen, mittels derer sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer auch wirkungsvoll und nachhaltig umsetzen liesse. Bei den eidgenössischen Wahlen 1995 stieg die Zahl der Volksvertreterinnen in beiden Parlamentskammern zwar erfreulicherweise leicht an, allerdings kann bei einem Frauenanteil von 21,5% im Nationalrat und von 17,4% im Ständerat von einer ausgewogenen Geschlechtervertretung nicht die Rede sein.

Die vom Bundesrat unterstützten freiwilligen Listenquoten reichen aus diesem Grund nicht aus, um eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden zu erreichen.

Quoten sind in der Schweiz gang und gäbe. Der Ständerat ist ein reines (Kantons-) Quoten-Gremium, bei der Wahl des Bundesrates werden Sprachen- und Parteienquoten genau beachtet, ebenso bei der Wahl von BundesrichterInnen. Die Quoten-Initiative will lediglich die längst üblichen Quoten durch Frauen- und Geschlechterquoten ergänzen.

durch Frauen- und Geschlechterquoten ergänzen.

Das Initiativkomitee hofft auf eine differenzierte Debatte im National- und Ständerat zur Quoten-Frage.

Weitere Auskünfte:

Christina Stoll, Politische Sekretärin der Quoten-Initiative, Tel./Fax 026 424 65 67
Regula Mader, Mitglied des Initiativkomitees, Tel. 031 321 62 91, Fax 031 321 62 93, Tel. privat 031 992 96 43

Hintergrundinformationen:

Die Auswertung der letzten eidgenössischen Wahlen hat gezeigt, dass Frauen auf dem Weg zur politischen Macht zwei grosse Hindernisse zu überwinden haben. Sie haben es schwerer, auf die Wahllisten zu kommen und wenn sie auf den Listen figurieren, ist es für sie nochmals schwieriger, gewählt zu werden. Auf den Wahllisten für die National- und Ständeratswahlen 1995 waren rund doppelt so viele Männer wie Frauen zu finden. Die Erfolgsquote für Nationalratskandidatinnen betrug 4,2%, jene für Nationalratskandidaten lag bei 9,5%. Das heisst, dass Männer, die sich um einen Nationalratsratssitz bewarben, gut doppelt so grosse Chancen hatten, gewählt zu werden wie Frauen, die für das gleiche Amt kandidierten. Diese Zahlen zeigen, dass eine wirkungsvolle Gleichstellungspolitik auf zwei Ebenen ansetzen muss. Einerseits müssen Massnahmen getroffen werden, um den Frauenanteil auf Wahllisten zu erhöhen, andererseits müssen Wahlprozesse so durchgeführt werden, dass Frauen auch effektiv die gleichen Wahlchancen haben wie Männer.

Der Hinweis auf den Erfolg von Listenquoten in den skandinavischen Ländern ist irreführend, da sich das dortige Wahlsystem wesentlich vom schweizerischen unterscheidet. In den skandinavischen Ländern sind Wahlsysteme üblich, die garantieren, dass der Anteil der Kandidatinnen dem Anteil der gewählten Frauen entspricht. Wenn beispielsweise auf Wahllisten 50% Frauen aufgeführt sind, gehen 50% der Sitze dieser Partei automatisch an Frauen. In einem solchen Wahlsystem sind Listenquoten tatsächlich eine ausreichende Massnahme, um eine gerechte Vertretung von Frauen in den politischen Ämtern zu erreichen. Unseres Wissens hat der Bundesrat aber bisher nie eine Modifikation der Wahlgesetzgebung im Sinn der skandinavischen Praxis vorgeschlagen. Aus diesem Grunde sind in der Schweiz Listenquoten zwar ein wünschenswertes aber nicht eine ausreichende gleichstellungspolitische Massnahme.

Die Parlamentswahlen vom 9. März 1997 in den Kantonen Aargau und Solothurn zeigen ausserdem deutlich, dass eine kontinuierliche Verbesserung des Frauenanteils ohne entsprechende Massnahmen keineswegs gesichert ist. Im Gegenteil, in beiden Kantonen ging der Frauenanteil zurück. In wirtschaftlich härteren Zeiten scheint Gleichstellungspolitik vermehrt wieder als 'Luxusartikel' betrachtet zu werden. Deshalb braucht es verbindliche Massnahmen, die einen 'Rückschlag' hinsichtlich des Zugangs von Frauen zu politischen Machtpositionen verhindern.

Vernehmlassung des Vereins Frauen in den Bundesrat (Quoten-Initiative) zur Parlamentarischen Initiative "Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten"

(Juli 1998)

A. Grundsätzliches

Grundsätzlich sind wir erfreut, dass die Staatspolitische Kommission des Nationalrates die Möglichkeit eines Gegenvorschlages geprüft hat.

Ebenfalls mit Interesse haben wir vom Entscheid der Kommission Kenntnis

genommen, dass aufgrund der realen Untervertretung von Frauen im Nationalrat (21.5% Frauen) und da sich damit "viele Frauen durch das Parlament nicht hinreichend vertreten fühlen", "staatliche Massnahmen ergriffen werden müssen, um den Frauenanteil im Nationalrat zu fördern." (Erläuternder Bericht; SPK).

Enttäuscht sind wir aber darüber, dass trotz der fundierten Analyse als Massnahme einzig für den Nationalrat eine minimale Listenquote als indirekter Gegenvorschlag vorgeschlagen und somit der Termin für die Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr verzögert und wohl diese erst nach den Nationalratswahlen 1999 stattfinden wird.

B. Hauptkritikpunkte

Im folgenden werden die Hauptkritikpunkte erläutert. Sie betreffen:

1. die Beschränkung auf den Nationalrat,
2. das Instrument der Listenquote,
3. die Festlegung der Quote auf einen Drittel.

1. Die Untervertretung von Frauen betrifft eidgenössisch neben dem Nationalrat (21.5% Frauen), ebenso krass den Ständerat (17.4% Frauen), den Bundesrat (eine Frau auf sieben) und das Bundesgericht. Die Beschränkung der Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf den Nationalrat kann vor diesem Hintergrund nicht gutgeheissen werden. Sie kann allenfalls als erster Schritt verstehen werden, wobei aber die weiteren Massnahmen für die anderen Gremien bereits heute skizziert werden müssten.

2. Das Instrument der Listenquote orientiert sich explizit "angebotsorientiert" (an den Kandidatinnen) und nicht ergebnisorientiert (an den gewählten Frauen). Genau hier setzt aber die Hauptkritik ein, denn wie die Analyse der Nationalratswahlen 1995 zeigt, war die "Wahlchance", dass heisst als KandidierendeR auch gewählt zu werden, bei den 1844 Kandidaten doppelt so gross (9,5%) wie bei den 990 Kandidatinnen (4.2%). 1995 machten die Frauen bei den Kandidierenden rund 35%, bei den Gewählten aber nur 21% aus. Dies zeigt, dass Frauen, auch wenn sie kandidieren, schlechter gewählt werden. Diese Aussage stimmt mit einer Ausnahme (Grüne) für alle Parteien. Das "Nadelöhr" der Wahl kann mit der vorgeschlagenen Listenquote nicht gelöst werden. Die im Erläuternden Bericht geäusserte Tatsache, dass "ein niedriger Frauenanteil auf den Wahllisten in der Regel auch einen niedrigen Frauenanteil bei den Gewählten zur Folge hat", lässt sich nicht einfach umkehren. Denn: mehr Frauen auf den Wahllisten garantieren nicht automatisch mehr Frauen im Parlament. Dazu sind begleitende Massnahmen wie öffentliche Sensibilisierung und in den Parteien interne Willensbildung, Erklärung bei den WählerInnen, Weiterbildung und Unterstützung der Kandidatinnen während der Wahlkampagnen, spezielle Finanzmittel etc. notwendig, welche mit dem vorliegenden Entwurf nicht gesichert sind.

Eine sichere Erhöhung des Frauenanteils bringen einzig Ziel- bzw. Ergebnisquoten. Der Gesetzgeber ist gemäss Art 4, Abs. 2 der Bundesverfassung dazu verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Gemäss der neueren Lehre zum Thema Quoten umfasst der Art. 4 Abs. 2 Satz 2 der BV neben dem Aspekt der Chancengleichheit auch die Ergebnisgleichheit.

2. Die vorgeschlagene 30 Prozent-Vorgabe von einer ausgeglichenen Verteilung zwischen Frauen und Männern im Sinne weit entfernt. Dies besonders, da es sich um eine befristete Aufholmassnahme (beschränkt auf drei Wahlperioden) handelt. Hier wäre die Parität auf den Listen (je 50 Prozent Männer und Frauen) als ein Minimum zu betrachten. Die 30 Prozent Vorgabe würde einen tieferen Zustand festschreiben als dass er bei den Wahlen 1995 mit durchschnittlich 35 Prozent Kandidatinnen bereits erreicht wurde. Interessant ist hier beispielsweise, dass in der Romandie (ohne Tessin) der Anteil Kandidatinnen 1995 mit 37 Prozent höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt lag, bei den Gewählten trotz Steigerung nur bei knapp 15 Prozent. Also auch hier ist es kein Kandidatinnen-Problem sondern ein Wahl-Problem

Handlungen / Problem, sondern ein Teil / Problem.

3. Der von der Kommission geäusserte Anspruch eine besseren Vertretung der Nationalrätinnen über die verschiedenen Parteien hinweg zu erreichen, erfüllt unserer Meinung nach am besten das Modell "Listenvorschriften mit Korrektur", gestützt auf die Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden".

C. Erläuterung des Modells Listenvorschriften mit Korrektur

Die Quoten-Initiative will für den Nationalrat neu eine Geschlechterquote pro Kanton (Wahlkreis) in die Bundesverfassung aufnehmen. Danach darf die Differenz zwischen der weiblichen und der männlichen Vertretung in einem Kanton nicht mehr als eins betragen.

Das Modell 'Listenvorschriften mit Korrektur' hat zum Ziel, eine gerechte Vertretung von Frauen und Männern pro Partei zu garantieren. Das Heisst, jede Wahlliste muss gleich viele Frauen wie Männer Haben oder in eine Frauen- und eine Männerliste aufgesplittet werden. Pro Liste wird gemäss den individuellen Resultaten je eine Rangliste der Kandidatinnen und eine der Kandidaten erstellt. Die Hälfte der Sitze geht je an die Frauen bzw. an die Männer. Bei ungerader Sitzzahl geht er an die bisher nicht berücksichtigte Person mit dem besten Ergebnis.

Der Verein Quoten-Initiative ist sehr skeptisch, ob aufgrund des von der Kommission vorgeschlagenen Modells für die Nationalratswahlen 1999 erhebliche Verbesserungen des Frauenanteils zu erwarten sind und hält an ihrer Volksinitiative fest.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Hintergrundinformationen

Geschichte der Quoten-Initiative

Quoten-Initiative Initiative-des-quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

News

Die Initiative

Geschenkartikel Bestellungen

Hintergrund- informationen

[Vorstösse](#)

[Wahlssysteme](#)

[Kantone](#)

[Statistik](#)

[Literatur](#)

Adressen und Mitgliedschaft zurück zur Einstiegsseite

Am 3. März 1993 gab der Präsident der Vereinigten Bundesversammlung das Resultat der 100. Bundesratswahl bekannt: "Gewählt ist mit 130 Stimmen Herr Nationalrat Matthey. Weitere Stimmen haben erhalten...". Die männliche bürgerliche Ratsmehrheit hatte ein Zeichen gesetzt und unmissverständlich klar gestellt, dass gerechte Geschlechterverhältnisse in der Schweizer Politszene bis auf weiteres nichts zu suchen hätten. Nach einer unwahrscheinlich sexistischen, dummen, aber offensichtlich wirkungsvollen Schlammschlacht gegen die Gewerkschaftssekretärin und Genfer Nationalrätin Christiane Brunner, nahm sich die Ratsmehrheit die Freiheit, anstelle der offiziellen sozialdemokratischen Bundesratskandidatin den Neuenburger SP-Nationalrat Francis Matthey in die Landesregierung zu wählen.

Ein paar Stunden nach der Nicht-Wahl von Christiane Brunner begannen Frauen aus den verschiedensten Parteien und Organisationen, ihre Wut in Aktionen umzuwandeln. Es galt, Francis Matthey zum Verzicht auf den Bundesratssitz zu bewegen und der SPS-Sitze deutlich zu machen, dass die Kandidatur von Christiane Brunner unbedingt aufrecht erhalten werden musste. Daneben fanden viele Frauen, es sei höchste Zeit, eine strukturelle Antwort auf die männliche Machtdemonstration zu geben. Denn soviel hatten diese Bundesratswahlen klar gemacht: Eine Bundesratskandidatin wird auch in Zukunft entweder zu attraktiv oder zu hässlich, zu harmonisch oder zu aggressiv, zu eigenständig oder zu mütterlich sein, um wirklich in dieses Amt gewählt zu werden. Es werden sich immer Gründe finden, gerade gegen diese Frau zu sein, und diese 'Gründe' werden auch weiterhin nichts mit den politischen Qualifikationen der umstrittenen Kandidatin zu tun haben. Da die Männer nicht bereit waren, ein einigermaßen faires Spiel zu spielen, müssen die Spielregeln inskünftig eben durch neue Regeln ergänzt werden, die die Achtung der Rechte der Frauen juristisch festschreiben. Die Idee, eine Quoten-Initiative zu lancieren, war geboren.

Den 3. März 1993 als Geburtsstunde der Quoten-Initiative anzugeben, ist richtig und falsch zugleich. Denn obwohl viele Politiker, Journalisten, Parteistrategen und Ehemänner von der Wut und dem Power der Frauen überrascht waren, war der energische Kampf für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eigentlich nichts Neues. Erinnerung sei nur beispielsweise an den landesweiten Frauenstreik vom 14. Juni 1991, an die schon lange dauernden und immer noch hochaktuellen Kämpfe um gerechte Frauenlöhne, an die Auseinandersetzungen um die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen oder an Olympe de Gouges, die 1791 forderte, neben der Erklärung der Menschenrechte sei von der französischen Nationalversammlung auch eine Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin zu verabschieden.

Die Ereignisse um die Nicht-Wahl von Christiane Brunner gaben den Anstoss zur Lancierung der Quoten-Initiative. Gleichzeitig ist diese Initiative aber ein Mosaikstein in einer breiten und vielfarbigen Bewegung für die Rechte der Frauen.

Die Quoten-Initiative wurde am 21. März 1995 mit 109'713 gültigen Unterschriften eingereicht.

Literatur:

Esther Haas / Dore Heim / Christa Mutter / Linda Stibler (Hg.): Der Brunner-Effekt. Zürich (Limmat Verlag) 1993.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



Vorstösse

Geschichte der Vorstösse zu Frauenquoten in der Politik

Seit Anfang der 90er Jahre sind Frauen- und Geschlechterquoten für politische Ämter auch in der Schweiz ein Thema. Ein Blick auf die verschiedenen Vorstösse zeigt allerdings, dass diese Quoten stark umstritten sind. Keine der kantonalen oder eidgenössischen Initiativen wurde bisher in einer Volksabstimmung angenommen. Offensichtlich ist es in der Schweizer Politik sehr viel naheliegender, die Vertretung von bestimmten Parteien, Landessprachen oder Regionen über Quoten zu sichern, als dieses Instrument zu brauchen, um eine konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Die Geschichte des Kampfs um Frauenquoten in der Politik zeigt aber auch, dass sich viele Frauen und einige Männer durch Misserfolge und schwierige Auseinandersetzungen nicht entmutigen lassen. Der Ruf nach Quoten ist nicht zu unterdrücken. Denn wir wissen: Auch beim Frauenstimmrecht brauchte es viele Anläufe und einen langen Atem, bis endlich die entscheidende Volksabstimmung gewonnen war.

Quoten-Initiative Initiative-des-quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

News

Die Initiative

Geschenkartikel Bestellungen

Hintergrund- informationen

[Vorstösse](#)

[Wahlssysteme](#)

[Kantone](#)

[Statistik](#)

[Literatur](#)

Adressen und Mitgliedschaft zurück zur Einstiegsseite

4.9.1990: Lancierung der Initiative Frauen und Männer

Die von der Partei der Arbeit Schweiz lancierte Initiative Frauen und Männer verlangt, dass alle Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, welche fünf oder mehr Mitglieder umfassen, sich nicht zu mehr als 60% aus Angehörigen des gleichen Geschlechts zusammensetzen. Die Initiative kam nicht zustande.

14.1.1991: Lancierung der Initiative Nationalrat 2000

Ein überparteiliches Komitee aus verschiedensten Frauenorganisationen fordert mit der Initiative Nationalrat 2000, dass die Hälfte der Nationalratssitze für Frauen zu reservieren seien. Die Initiative wird mangels Unterschriften zurückgezogen und im Juni 1992 in Form einer Petition eingereicht. Das Parlament leistet der Petition keine Folge.

28.11.1993: Der Kanton Luzern will keinen paritätisch zusammengesetzten Verfassungsrat

Am 28.11.1993 befinden die LuzernerInnen über die Einrichtung eines Verfassungsrates, der sich der Erarbeitung einer neuen Kantonsverfassung annehmen soll. Sie können zwischen zwei verschiedenen Varianten der Zusammensetzung des Verfassungsrates wählen. Gemäss der ersten Variante sollte der Verfassungsrats nach den gleichen Regeln gewählt werden wie der Grosse Rat. Die zweite Variante sieht hingegen vor, den Verfassungsrat paritätisch aus 50 Frauen und 50 Männern zusammenzusetzen. Die StimmbürgerInnen geben der konventionellen ersten Variante den Vorzug.

12.3.1995: In der Stadt Luzern wird die Überparteiliche Quoteninitiative verworfen

Die Überparteiliche Quoteninitiative fordert, dass noch in diesem Jahrtausend jedes Geschlecht zu mindestens 40% in den städtischen Kommissionen und Behörden vertreten sein müsse. Sie wird am 12.3.1995 von den Stimmberechtigten der Stadt Luzern mit 70,6% Nein-Stimmen abgelehnt.

21.3.1995: Einreichung der Initiative Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Quoten-Initiative)

Die am 21.9.1993 von einem überparteilichen Initiativkomitee lancierte Quoten-Initiative verlangt gleichviele NationalrätInnen wie Nationalräte, eine Ständerätin und ein Ständerat pro Vollkanton, mindestens drei BundesrätInnen und mindestens 40% Frauen am Bundesgericht. Sie wird am 21.3.1995 mit knapp

mindestens 10% Frauen am Ballenbogen. Sie wird am 21.10.1999 mit knapp 110'000 gültigen Unterschriften eingereicht.

10.9.1995: Quoten im Stadtrat werden abgelehnt

Eine Motion, die am 28.6.1990 in einer Motion im Berner Stadtrat eingereicht wurde, fordert, dass ein Geschlecht im Rat höchstens zu 60% vertreten sein darf. Die Motion wird überwiesen und im September 1995 kommt der ausgearbeitete Vorschlag des Gemeinderates vors Volk. Mit einem Neinstimmenanteil von 68% wollen die Bernerinnen und Berner aber nichts wissen von einer Quotenregelung für den Stadtrat.

26.11.1995: In Winterthur wird die Teilzeit-Initiative: Frauen und Männer in den Stadtrat verworfen

Die am 14.10.1993 lancierte Teilzeit-Initiative: Frauen und Männer in den Stadtrat fordert, der Stadtrat soll inskünftig aus 14 MandatsträgerInnen im Halbamt zusammengesetzt sein, wobei mindestens je sechs Frauen und sechs Männer vertreten sein müssten. Die Initiative wird im November 1995 von den Winterthurer StimmbürgerInnen abgelehnt.

13.2.1996: In Solothurn wird die INITIATIVE 2001 für ungültig erklärt

Die am 10.12.1993 von einem überparteilichen Komitee lancierte Kantonale Initiative Solothurn Für eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden & INITIATIVE 2001 verlangt, im Kantonsrat, im Regierungsrat und in den kantonalen juristischen Behörden seien Frauen und Männer gemäss ihrem Bevölkerungsanteil vertreten. Die Initiative wurde am 7.6.1995 eingereicht. Am 13.2.1996 erklärte der Solothurner Kantonsrat die Initiative für ungültig, da sie angeblich gegen den Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung verstosse. Die Initiativinnen haben beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde gegen den Entscheid des Kantonsparlaments eingereicht.

15.4.1996: Einreichung der Volksinitiative für gleiche Wahlchancen (Wahlchancen-Initiative) im Kanton Uri

Die am 15.4.1996 von der Grünen Bewegung Uri eingereichte Wahlchancen-Initiative verlangt, dass in allen Behörden und Kommissionen von Kanton und Gemeinden Frauen und Männer annähernd zur Hälfte, mindestens aber je zu einem Drittel vertreten sind. Der Urner Regierungsrat und der Landrat erklären im Sommer 1997 die Initiative für ungültig. Die Grüne Bewegung Uri reicht beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein.

19.3.1997: Bundesgericht erklärt die Solothurner INITIATIVE 2001 für ungültig

Mit der Zulässigkeit einer Quotenregelung befasst sich erstmals die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, wo sieben Männer sitzen. Das Bundesgericht hatte zu überprüfen, ob die Ungültigkeitserklärung des Solothurner Kantonsrates zu Recht erfolgt sei oder nicht. Das Bundesgericht entschied am 19. März 1997 mit sechs gegen eine Stimme, dass die Ungültigkeitserklärung zu Recht erfolgt sei und stützte damit den Entscheid des Solothurner Kantonsrats. Begründung: Eine solche Regelung verstosse in unverhältnismässiger Weise gegen das Verbot der Geschlechterdiskriminierung und den Grundsatz des gleichen Wahlrechts für alle. Die Initiative 2001 wird den Solothurner Stimmberechtigten somit definitiv nicht zur Abstimmung unterbreitet werden.

7.10.1998: Urner Wahlchancen-Initiative wird vom Bundesgericht für teilweise gültig erklärt

Die sieben Bundesrichter der 1. öffentlichrechtlichen Abteilung waren in Ihrer Einschätzung zu Quoten sehr unterschiedlicher Ansicht. Die Meinungen reichten von vollständiger Gültigkeit der vorgeschlagenen Quoten-Regelungen bis zu mehr oder weniger grundsätzlicher Ablehnung. Das Gericht entschied sich für eine teilweise Gültigkeitserklärung. So kann das Urner Stimmmolk voraussichtlich an der Urne entscheiden über: Ergebnisquoten von einem Drittel bei Wahlen von Behörden und Kommissionen durch gewählte Organe (indirekte Wahl) und 50%-Listenquoten beim Landrat (Kantonsparlament). Als ungültig erklärt wurden: Ergebnisquoten bei direkten Volkswahlen und 50%-Listenquoten

in 2er Wahlkreisen.

Die Urner InitiantInnen haben damit einen Teilsieg errungen und erhalten Fr. 2500.- Entschädigung zugesprochen.

24. Sept. 1998

Der Nationalrat stimmt einer Initiative seiner Staatspolitischen Kommission zu, die im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" für die folgenden drei Nationalratswahlen eine Mindestquote von einem Drittel auf den Wahllisten verlangt.

Eine sehr gute und umfangreiche Zusammenstellung liefert: Judith Wyttenbach: "Politische Vorstösse zur Einführung von Quoten und Zielvorgaben in den Kantonen, beim Bund und an den Universitäten", in: Frauenfragen/Question au féminin, Nr 1 / 1998, 62-74.

Literatur:

Frauenfragen/Question au féminin, Hg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Nr 1 / 1998. (Die ganze Nummer ist der Quotenfrage gewidmet.)

Frauen Macht Geschichte: Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848-1998, Hg. Eidg. Kommission für Frauenfragen, Bern 1998.

Regula Mader: Parlamentarische Vorstösse zu Quoten und Zielvorgaben. In: Frauenfragen. Hg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Nr. 3 / 1992. S. 63-69.

Judith Wyttenbach: Parlamentarische Vorstösse und Initiativen zu Quoten und Zielvorgaben. In: Frauenfragen. Hg. von der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Nr. 1 / 1996. S. 41-47.

(In den Artikeln von Mader und Wyttenbach sind auch die vielen parlamentarischen Vorstösse zu Quoten verzeichnet, die allesamt nicht in die vorliegende Zusammenstellung aufgenommen wurden).

[Mitgliedschaft / Geschenkartikel / Bestellungen / News / Bulletin]



Wahlsysteme

Was sind Quoten und wo kommen sie vor?

Der Begriff 'Quoten' kommt vom lateinischen 'quota', was 'Anteil' heisst. Von Quoten können wir also immer dann sprechen, wenn im voraus festgelegt wird, auf welche Teile ein Ganzes aufgeteilt wird. In der Schweizerischen Politik sind Quoten ein gut bekanntes und bewährtes Mittel. So ist etwa in der Bundesverfassung festgeschrieben, dass bei der Wahl von Mitgliedern des Bundesgerichts möglichst alle Amtssprachen vertreten sein müssen. Bezüglich der Sitzverteilung im Nationalrat hält die Bundesverfassung fest, dass die Sitze grundsätzlich im Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Kantone erfolgt, jedoch jedem Halbkanton und jedem Kanton mindestens ein Sitz garantiert ist. Im Kanton Bern ist ein Regierungsratssitz zwingend für den Berner Jura reserviert. Bei der Wahl des Bundesrates werden Parteien- und Sprachenquoten genau beachtet – allerdings wird die Quote in diesem Fall 'Zauberformel' genannt. Dies zeigt, dass Quoten erst dann kritisch diskutiert werden, wenn sie die Rechte von Frauen sichern sollen. Geht es darum, die Vertretung von Kantonen, Sprachgruppen oder Parteien verbindlich zu regeln, scheinen Quoten völlig unproblematisch zu sein.

Bis 1971 galt für Regierung und Parlament der Schweiz eine 100%-Männerquote, die auch gut 25 Jahre nach ihrer Abschaffung noch Nachwirkungen zeigt. Frauen- oder Geschlechterquoten sind deshalb ein wichtiges Mittel, um die konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu erreichen. Von Frauenquoten wird gesprochen, wenn ein bestimmter Prozentsatz von Ämtern oder Stellen für Frauen reserviert ist, mit Geschlechterquoten wird hingegen Frauen und Männern ein bestimmter Anteil garantiert.

Blick zurück. Oder: Auch Wahlsysteme fallen nicht vom Himmel

Die Regeln, nach denen gewählt wird, sind weder vom Himmel gefallen noch besitzen sie ewige Gültigkeit. Ein Wahlsystem ist immer Ausdruck politischer Übereinkünfte, es ist gesellschaftlich geformt und somit veränderbar.

Quoten sind ein wirksames Mittel, um eine bessere Vertretung von Frauen in politischen Ämtern zu garantieren. Die Quoten-Initiative will die Zusammensetzung des Bundesrates, des Bundesgericht, des National- und des Ständerates sichtbar verändern. Teilweise müssen neue Wahlmodalitäten gefunden werden, um die konkrete Anwendung der Quoten zu ermöglichen. Für den Bundesrat und das Bundesgericht ist die Sache nicht weiter problematisch. Hier sollen neben den diversen schon geltenden Kantons-, Sprachen- und Parteiklauseln bei den Wahlen einfach jeweils noch die Geschlechterverhältnisse in Betracht gezogen werden. Auch bei den Ständeratswahlen werden sich keine grossen Probleme stellen. Gewählt wird jeweils die Kandidatin und der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl. Bei den Nationalratswahlen hingegen sind eindeutig Veränderungen des Wahlsystems nötig um sicherzustellen, dass – wie dies die Quoten-Initiative verlangt – die Differenz zwischen den Nationalrätinnen und den Nationalräten eines Kantons nicht höher als 1 ist. Aus diesem Grund behaupten Quoten-GegnerInnen, die Initiative verstosse gegen die von der Verfassung garantierte Wahlfreiheit. Richtig an dieser Bemerkung ist, dass mit einer Quotenregelung unter Umständen eine Kandidatin gewählt wird, die weniger Stimmen auf sich vereinigen kann als ein nicht gewählter Kandidat. Ebenso richtig ist aber, dass solche Ereignisse heute schon gang und gäbe sind, wenn nach einem Proporzverfahren gewählt wird. Beispielsweise erhielt bei den letzten Nationalratswahlen im Kanton Bern die Kandidatin A der Liste * *Stimmen, Kandidat B der Liste * bekam *Stimmen. Kandidatin A wurde in den Nationalrat gewählt, Kandidat B landete auf dem * Ersatzplatz seiner Partei.

Quoten-Initiative Initiative-des-quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

- [News](#)
- [Die Initiative](#)
- [Geschenkartikel Bestellungen](#)
- [Hintergrund](#)
- [-informationen](#)

[Vorstösse](#)

[Wahlsysteme](#)

[Kantone](#)

[Statistik](#)

[Literatur](#)

- [Adressen und Mitgliedschaft](#)
- [zurück zur Einstiegsseite](#)

'Wahlfreiheit' ist immer die Freiheit der StimmbürgerInnen, innerhalb bestimmter Wahlregeln ihren Willen zu bekunden. Bei Proporzahlen dürfen beispielsweise nur Leute gewählt werden, die auf Wahllisten stehen. Bei den Nationalratswahlen 1995 konnten also von den rund 4,5 Millionen wahlberechtigten Frauen und Männern effektiv nur 2'834 Personen gewählt werden, was allerdings von den meisten StimmbürgerInnen nicht als Einschränkung empfunden wurde, da es eben 'normal' ist.

In der Schweiz wurden verschiedentlich zentrale Veränderungen des Wahlrechts vorgenommen. Beispielsweise am 13. Oktober 1918, also ein Jahr nach der Russischen Revolution, in einer Zeit heftiger Zusammenstösse zwischen der sozialdemokratischen Regierung und der revolutionär gesinnten ArbeiterInnenbewegung in Deutschland, in einer Zeit höchster sozialer Spannungen in der Schweiz &endash; ein Monat später wurde der Generalstreik ausgerufen. In dieser Situation entschieden sich die Schweizer Stimmbürger das Wahlsystem grundsätzlich zu verändern. Gegen den erbitterten Widerstand von freisinnig dominiertem Parlament und Regierung wurde eine Volksinitiative zur Einführung des Proporzwahlrechts für die Nationalratswahlen mit deutlicher Mehrheit angenommen. Fortan sollten nicht mehr einfach die Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt werden, sondern die Nationalratssitze sollten in einem ersten Schritt auf die Parteien (gemäss deren Stimmenanteil) verteilt werden und erst in einem zweiten Schritt dem jeweils erfolgreichen Kandidaten einer Partei zugeteilt werden. Die Einführung des Proporzwahlrechts veränderte die Zusammensetzung des Nationalrates massiv. Bei den Nationalratswahlen vom Oktober 1919 verloren die Freisinnigen 45 ihrer bisher 105 Sitze und waren inskünftig nur noch mit einer 60köpfigen Fraktion im Rat vertreten. Die Katholisch-Konservativen büssten nur einen Sitz ein und stellten neu 41 Nationalräte. Die Sozialdemokraten konnten ihre Vertretung massiv verbessern, sie gewannen 19 Sitze und waren neu mit 41 Mitgliedern im Rat präsent. Als neue Partei erlangte die Bauern- und Bürgerpartei auf Anhieb 29 Sitze. Die Liberal-Konservativen hingegen gingen von 12 auf 9 Nationalräte zurück.

Im Abstimmungskampf zur Einführung des Proporzwahlrechts war übrigens von den Gegnern oft zu hören, mit dem Proporzwahlrecht würden nicht mehr die fähigsten Männer des Landes ins Parlament gewählt, sondern bloss Parteivertreter... Ein Argument, dass in abgewandelter Form heute bei den Auseinandersetzungen um Frauenquoten eine grosse Rolle spielt.

Der Entscheid für das Proporzwahlrecht bedeutete unter anderem den Versuch, die sozialen Konflikte in der Schweiz politisch zu bearbeiten. Die verschiedenen politischen Lager in der Schweiz sollten in Nationalrat eine Stimme haben. Genauso wie das Wahlrecht einige Male entscheidend verändert wurde, so ist es nach wie vor veränderbar, zum Beispiel durch die Einführung von Frauenquoten.

Existierende Frauen-Quotenregelungen

Auch wenn Frauen- und Geschlechterquoten nach wie vor heiss umstritten sind, sind sie doch an einigen Stellen bereits gut verankert. Auf Bundesebene existieren Richtlinien für die Zusammensetzung von ausserparlamentarischen Kommissionen. Sie sehen vor, dass der Anteil der Frauen in diesen Kommissionen mindestens 30% betragen soll und längerfristig eine paritätische Vertretung der beiden Geschlechter anzustreben ist. Bei der Förderung des akademischen Nachwuchts hat das Parlament 1991 eine 30% Quote befürwortet: Ein Drittel der finanzierten Stellen müssen nun zwingend an Forscherinnen vergeben werden. 1998 schlägt Innenministerin Dreifuss eine Erhöhung auf 40% vor.

Der Bundesrat verabschiedete Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der Bundesverwaltung. Diese verpflichten die Bundesämter, konkrete Förderungsmassnahmen und Zielvorgaben zu erarbeiten.



Die Kantone

Inhalt:

Solothurn INITIATIVE 2001

Stellungnahme zum Bundesgerichtsentscheid zur Solothurner Initiative "Für eine gleich-berechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden & Initiative 2001"

Urner Wahlchancen-Initiative

1. Solothurn INITIATIVE 2001 :

Die am 10.12.1993 von einem überparteilichen Komitee lancierte Kantonale Initiative Solothurn Für eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden & INITIATIVE 2001 verlangt, im Kantonsrat, im Regierungsrat und in den kantonalen juristischen Behörden seien Frauen und Männer gemäss ihrem Bevölkerungsanteil vertreten. Die Initiative wurde am 7.6.1995 eingereicht. Am 13.2.1996 erklärte der Solothurner Kantonsrat die Initiative für ungültig, da sie angeblich gegen den Gleichberechtigungsartikel in der Bundesverfassung verstosse. Die Initiatinnen haben beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde gegen den Entscheid des Kantonsparlaments eingereicht.

19.3.1997: Bundesgericht erklärt die Solothurner INITIATIVE 2001 für ungültig

Mit der Zulässigkeit einer Quotenregelung befasst sich erstmals die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, wo sieben Männer sitzen. Das Bundesgericht hatte zu überprüfen, ob die Ungültigkeitserklärung des Solothurner Kantonsrates zu Recht erfolgt sei oder nicht. Das Bundesgericht entschied am 19. März 1997 mit sechs gegen eine Stimme, dass die Ungültigkeitserklärung zu Recht erfolgt sei und stützte damit den Entscheid des Solothurner Kantonsrates. Begründung: Eine solche Regelung verstosse in unverhältnismässiger Weise gegen das Verbot der Geschlechterdiskriminierung und den Grundsatz des gleichen Wahlrechts für alle. Die Initiative 2001 wird den Solothurner Stimmberechtigten somit definitiv nicht zur Abstimmung unterbreitet werden.

2. Urner Wahlchancen-Initiative

Die am 15.4.1996 von der Grünen Bewegung Uri eingereichte Wahlchancen-Initiative verlangt, dass in allen Behörden und Kommissionen von Kanton und Gemeinden Frauen und Männer annähernd zur Hälfte, mindestens aber je zu einem Drittel vertreten sind. Der Urner Regierungsrat und der Landrat erklären im Sommer 1997 die Initiative für ungültig. Die Grüne Bewegung Uri reicht beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein.

7.10.1998: Urner Wahlchancen-Initiative wird vom Bundesgericht für teilweise gültig erklärt

Die sieben Bundesrichter der 1. öffentlichrechtlichen Abteilung waren in Ihrer Einschätzung zu Quoten sehr unterschiedlicher Ansicht. Die Meinungen reichten von vollständiger Gültigkeit der vorgeschlagenen Quoten-Regelungen bis zu mehr oder weniger grundsätzlicher Ablehnung. Das Gericht entschied sich für eine teilweise Gültigkeitserklärung. So kann das Urner Stimmvolk voraussichtlich an der Urne entscheiden über: Ergebnisquoten von einem Drittel bei Wahlen von Behörden und Kommissionen durch gewählte Organe (indirekte Wahl) und 50%-Listenquoten beim Landrat (Kantonsparlament). Als ungültig erklärt wurden: Ergebnisquoten bei direkten Volkswahlen und 50%-Listenquoten

Quoten- initiative Initiative-des- quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

● News

● Die Initiative

● Geschenkartikel Bestellungen

● Hintergrund

● - informationen

Vorstösse

Wahlssysteme

Kantone

Statistik

Literatur

● Adressen und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

in 2er Wankreisen.

Die Urner InitiantInnen haben damit einen Teilsieg errungen und erhalten Fr. 2500.- Entschädigung zugesprochen.

Stellungnahme zum Bundesgerichtsentscheid zur Solothurner Initiative "Für eine gleich-berechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden & Initiative 2001"

1. Der Entscheid des Bundesgerichts

Am 13. Februar 1996 erklärte der Solothurner Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die kantonale Initiative "Für eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden & Initiative 2001" für ungültig, da sie offensichtlich Bundesrecht verletze. Die Initiantinnen reichten gegen diesen Entscheid eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht ein. Das Bundesgericht hatte somit zu überprüfen, ob die Ungültigkeitserklärung des Solothurner Kantonsrates zu Recht erfolgt sei oder nicht. Inhaltlich stand der konkrete Quotierungsvorschlag der Initiative 2001 zur Debatte, der verlangt, dass im Kantonsrat, im Regierungsrat und in den kantonalen juristischen Behörden Frauen und Männer gemäss ihrem Bevölkerungsanteil vertreten sein müssen. Das Bundesgericht entschied am 19. März 1997 mit sechs gegen eine Stimme, dass die Ungültigkeitserklärung zu Recht erfolgt sei und stützte damit den Entscheid des Solothurner Kantonsrats. Die Initiative 2001 wird den Solothurner Stimmberechtigten somit definitiv nicht zur Abstimmung unterbreitet werden.

2. Unterschiede zwischen der rechtlichen Ausgangslage der kantonalen Initiative 2001 einerseits und der eidgenössischen Quoten-Initiative andererseits

Im Falle der kantonalen Initiative 2001 wurde überprüft, ob ihre Forderungen mit den in der Bundesverfassung verankerten Grundrechten vereinbar seien oder nicht. Mit der Begründung, das Begehren ziele über das in Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV verankerte Gebot, tatsächliche Gleichheit von Frau und Mann in der sozialen Wirklichkeit zu schaffen, hinaus und stelle zudem einen schweren Eingriff in das verfassungsmässig garantierte allgemeine und gleiche Stimm- und Wahlrecht dar, wurde die Verfassungsmässigkeit der Initiative 2001 verneint.

Die eidgenössische Initiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Quoten-Initiative) verlangt demgegenüber eine Veränderung der Bundesverfassung dahingehend, dass Frauen- und Geschlechterquoten für den Bereich der Politik eindeutig legitimiert werden. Auch nach einer Annahme der Quoten-Initiative müsste grundsätzlich jedes kantonale Quotenbegehren im Einzelfall auf seine Verfassungsmässigkeit überprüft werden. Allerdings würde durch die von der eidgenössischen Quoten-Initiative vorgeschlagene Modifikation der Bundesverfassung eindeutig festgelegt, dass fixe Zielquoten ein zulässiges Mittel sind, um eine gerechte Vertretung von Frauen in politischen Ämtern zu erreichen.

3. Anmerkungen zur Argumentation des Bundesgerichts

3.1 Grundsätzliche Haltung des Bundesgerichts zu positiven Frauenförderungsmassnahmen

Das Bundesgericht weist in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin, dass positive Frauenförderungsmassnahmen grundsätzlich durch Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV

(Gesetzes-auftrag zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung) und durch Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz GIG) legitimiert sind. Das Bundesgericht sprach sich in diesem Sinne auch schon in früheren Urteilen klar für die "tatsächliche Gleichstellung in der sozialen Wirklichkeit" aus (vgl. z.B. BGE 116 Ib 270).

3.2 Interpretation von Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV

Das Bundesgericht interpretiert den in Art. 4 Abs. 2 Satz 2 enthaltenen Auftrag zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung sehr restriktiv als "Gleichheit der Chancen und nicht der Resultat". Quotenregelungen, welche eine paritätische Vertretung der Geschlechter vorschreiben oder anstreben, zielen gemäss dieser Interpretation auf Ergebnisgleichheit, gehen also über das Ziel der Chancengleichheit hinaus und werden deshalb abgelehnt. Das Bundesgericht hält fest: "Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV bietet keine Handhabe für eine paritätische Verteilung der politischen Mandate und Richterstellen zwischen Männern und Frauen" (Schriftliche Begründung, Seite 18).

Diese restriktive Interpretation des Gleichstellungsartikels ist zu kritisieren. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV gerade nicht von Chancengleichheit spricht, sondern ausdrücklich Gleichstellung verlangt. Nach über 10jähriger Erfahrung mit dieser Verfassungsbestimmung hat sich eindeutig gezeigt, dass blosser Chancengleichheit kein hinreichendes Mittel ist, um der tatsächlichen Gleichstellung zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb muss aus Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BV nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Verpflichtung abgeleitet werden, weitergehende Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die real existierende Ungleichstellung zu beseitigen. Die Verhältnismässigkeit dieser Mittel ist jeweils im Einzelfall zu überprüfen.

3.3 Eingriffe ins allgemeine und gleiche Stimm- und Wahlrecht

Das verfassungsmässig garantierte allgemeine und gleiche Stimm- und Wahlrecht wurde im Falle der Initiative 2001 als sehr wichtig und unantastbar bewertet. Bemängelt wurde insbesondere, dass die Initiative einen unverhältnismässigen Eingriff ins aktive und passive Wahlrecht darstelle, da sie einerseits in bestimmten Fällen (Untervertretung des einen Geschlechts in der Regierung und in den juristischen Behörden) Mitgliedern des übervertretenen Geschlechts eine Kandidatur verbieten würde, andererseits bewirken würde, dass bei Parlamentswahlen Kandidierende des übervertretenen Geschlechts trotz individuell besserem Resultat zugunsten von Kandidierenden des untervertretenen Geschlechts auf einen Sitz verzichten müssten.

Diese Argumentation ist unverständlich, da heute schon Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts gang und gäbe sind. Bei jeder Wahl nach Proporzregeln werden die Sitze nicht primär nach den individuellen Resultaten, sondern gemäss der Parteienstärke vergeben. Somit ist es durchaus üblich, dass Personen gewählt werden, die signifikant weniger individuelle Stimmen auf sich vereinen konnten als nicht gewählte Kandidierende. Des Weiteren ist nicht einzusehen, weshalb das Bundesgericht längst bestehende Quoten wie beispielsweise die Einteilung eines Kantons in Wahlkreise und die damit verbundene Garantie, dass jeder Wahlkreis gemäss seinem Bevölkerungsanteil VertreterInnen ins Parlament entsenden kann, als weitaus weniger problematisch einschätzte als die geforderten Geschlechterquoten.

4. Referenzpunkte des Internationalen Rechtes

Das Bundesgericht hält in seinem Urteil zu Recht fest, dass Quotenregelungen nicht grundsätzlich gegen die Schweiz bindendes internationales Recht verstossen.

Hingegen bezog sich das Bundesgericht positiv auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17. Oktober 1995 zur Quotenregelung des Landes Bremen

("Kalanke-Urteil"). Demgegenüber ist festzuhalten, dass das Kalanke-Urteil kein Referenzpunkt für die Beurteilung von Geschlechterquoten im Bereich der Schweizer Politik. Es muss nicht nur darauf hingewiesen werden, dass die EU-Gesetzgebung für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied keine Relevanz hat, sondern auch betont werden, dass der EuGH lediglich die Überprüfung einer einzelnen Richtlinie vornahm. Die kritisierte Richtlinie betraf eine Quotenregelung für Staatsangestellte des Landes Bremen. Sie avisierte ausschliesslich den Bereich der Erwerbsarbeit und unterscheidet sich somit fundamental von Quotenmodellen, die den politischen Bereich betreffen. Ausserdem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Urteil des EuGH zur Zeit auch innerhalb der EU Gegenstand kontrovers geführter Debatten ist.

Ein wichtiger Referenzpunkte für die Beurteilung von Quotenregelungen könnten hingegen zwei von der Schweiz ratifizierte internationale Abkommen sein. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) enthält einerseits ein Verbot der Geschlechterdiskriminierung und verpflichtet überdies die Vertragsstaaten, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann bei der Ausübung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sicherzustellen. Das Kontrollorgan des Paktes II, der Ausschuss für die Menschenrechte, hielt zudem ausdrücklich fest, dass bei tatsächlicher Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen eine zeitweilige 'Vorzugsbehandlung' der diskriminierten Gruppen zulässig ist.

Im erst kürzlich von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in ihre Verfassung und Gesetze aufzunehmen und für die tatsächliche Verwirklichung dieses Grundsatzes zu sorgen. Die Vertragsstaaten werden ausdrücklich ermächtigt, positive Massnahmen (wie zum Beispiel Quoten) einzuführen, um die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zu beschleunigen. Das Ziel dieses Übereinkommens ist somit weit mehr als nur die Herstellung von Chancengleichheit, verlangt wird eine Änderung der sozialen Stellung von Frau und Mann.

5. Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils

Die öffentliche Urteilsberatung des Bundesgerichts zur Solothurner Initiative 2001 hat deutlich gezeigt, dass die Rechtsprechung zu Geschlechterquoten umstritten ist. Bundesrichter Jacot-Guillarmod plädierte für die Gültigkeit der Initiative 2001. Er stütze sich dabei vor allem auf die neuere juristische Literatur zur Quotenfrage und legte eine zukunftsorientierte Interpretation des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung vor. Bundesrichter Aemisegger (und mit ihm die Mehrheit des Richtergremiums) vertrat eine konservative Auslegung der Gleichstellungsartikels, die dem individuellen Anspruch auf Gleichberechtigung grosses Gewicht beimisst. Das Urteil des Bundesgerichts wird die politische Ausgangslage für Quotenforderungen zweifellos erschweren, auch wenn es sich nur um die Beurteilung eines Einzelfalls handelt. Umso wichtiger scheint uns, die strittige Interpretation des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung zu präzisieren. Mit einer Veränderung der Bundesverfassung gemäss dem Vorschlag der Quoten-Initiative würde sicher gestellt, dass Geschlechterquoten grundsätzlich ein zulässiges Mittel für die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in der Politik sind.

Urner Wahlchancen-Initiative

1. Chronologie

2. UrnerInnen erringen vor Bundesgericht (Teil-)Sieg in Quotenfrage

2.a Un juge à l'avant-garde

1. Chronologie der Urner Wahlchancen-Initiative

15. Januar 1996 Lancierung der kantonalen Verfassungsinitiative für gleiche Wahlchancen (Wahlchancen-Initiative) durch die Grüne Bewegung Uri (GB-Uri). Der Initiativtext hat folgenden Wortlaut:

Die Verfassung des Kantons Uri ist durch den folgenden Artikel 75bis (Gleichstellung der Geschlechter) zu ergänzen:

1 Alle Behörden und Kommissionen, die vom Volk gewählt oder durch gewählte Organe bestimmt werden, sind annähernd je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt. Jedes Geschlecht ist jedoch mindestens zu einem Drittel vertreten. Für den Landrat gelten die Vorschriften der Absätze 2 und 3.

2 Bei den Landratswahlen in Gemeinden, in denen nach Proporzsystem gewählt wird, beträgt die zahlenmässige Differenz zwischen Frauen und Männern auf den gedruckten Wahllisten höchstens eins.

3 Bei den Landratswahlen in Gemeinden, denen nur ein Sitz zusteht, wird eine Kandidatin oder ein Kandidat gewählt. In Gemeinden mit zwei Sitzen, werden je eine Frau und ein Mann gewählt.

Übergangsbestimmungen:

1 Nimmt ein gewähltes Organ Ersatzwahlen für eine Behörde oder Kommission vor, hat jedes Geschlecht Anspruch auf jede zweite Nachfolge, bis das Minimalziel von Artikel 75bis Absatz 1 erfüllt ist.

2 Bei der ersten nach den Bestimmungen von Artikel 75bis durchgeführten Gesamterneuerungswahl von Behörden oder Kommissionen, die vom Volk im Majorz gewählt werden, gilt folgende Ausnahme: Personen, die bereits bisher Mitglieder der gleichen Behörde oder der gleichen Kommission waren und wiedergewählt werden, gelten auch dann als gewählt, wenn das Ziel von Artikel 75bis noch nicht erfüllt ist.

3 Bei der ersten Gesamterneuerungswahl des Landrates nach Annahme von Artikel 75bis beträgt in den Gemeinden, in denen nach Proporz gewählt wird, der Anteil jedes Geschlechts auf den gedruckten Wahllisten mindestens je 30 Prozent.

Begründung: Die Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Aber trotz Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung sind sie in den Räten und Kommissionen von Kanton und Gemeinden noch immer krass untervertreten. Nur rund ein Zehntel aller ihrer Mitglieder sind Frauen. Mit den vorgeschlagenen Bestimmungen soll garantiert werden, dass beide Geschlechter die gleichen Wahlchancen erhalten.

Ein Text-Entwurf war vorgängig der Standeskanzlei zur Beurteilung eingereicht worden. Die Regierung veranlasste daraufhin bei Dr. Marianne Schwander, Bern, ein Gutachten. Aufgrund des Gutachtens Schwander und in Rücksprache mit der Gutachterin änderten die InitiantInnen den Text in verschiedenen Punkten.

15. April 1996

Einreichung von 356 gültigen Unterschriften (Nötig waren damals in Uri noch 300 Unterschriften).

19. März 1997

Das Bundesgericht bestätigt die Ungültigkeit der Solothurner Initiative "Für eine

Das Bundesgericht bestätigt die Ungültigkeit der Solothurner Initiative für eine gleichberechtigte Vertretung der Frauen und Männer in den kantonalen Behörden & "INITIA-TIVE 2001" und lehnt die Beschwerde der Initiantinnen gegen den Beschluss des Kantonsparlaments ab. Das Bundesgericht beruft sich u.a. auch den EU-Gerichtshof und dessen Urteil in Sachen Kalanke. (vgl. unten, 11.11.97)

Mai 1997

Der Urner Regierungsrat erklärt die Initiative für verfassungswidrig. Er stützt sich dabei insbesondere auf ein Gutachten von Prof. Yvo Hangartner.

Das Begehren der Initiantinnen und Initianten auf eine Verschiebung der Behandlung bis zum Vorliegen der ausführlichen Begründung des Bundesgerichtsurteils vom 19. März zur Solothurner Initiative hatte der Regierungsrat abgelehnt mit Hinweis auf die von der kantonalen Verfassung vorgesehenen Behandlungsfrist für Volksinitiativen von 18 Monaten. Die GB-Uri hatte sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Frist als Ordnungsfrist zu betrachten ist, die bei Vorliegen wichtiger Gründe auch etwas erstreckt werden darf. Die nächste Landratssession hat im September stattgefunden, das Urteil wurde wenige Tage nach der Beratung im Urner Landrat publiziert.

4. Juni 1997

Der Landrat schliesst sich dem Antrag der Regierung an und erklärt die Initiative für un-gültig.

2. Juli 1997

Die Grüne Bewegung Uri und vier seiner Mitglieder, vertreten durch PD Dr. Tomas Po-ledna, Zürich, reichen beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein (Stimm-rechtsbeschwerde).

18. August 1997

Der Regierungsrat nimmt in seiner Vernehmlassung Stellung zur Beschwerde.

18. September 1997

Die BeschwerdeführerInnen reichen eine Beschwerdeergänzung ein.

14. Oktober 1997

Der Regierungsrat reicht seine Vernehmlassung zur Beschwerdeergänzung ein.

11. November 1997

Der EU-Gerichtshof relativiert im sog. Marschall-Urteil seine frühere Haltung zu Quoten. Es erlaubt Behörden, Frauen bevorzugt zu befördern, sofern nicht in der Person eines männlichen Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Dabei müssen alle die Person der BewerberInnen betreffenden Kriterien berücksichtigt werden. Am 17. Oktober 1995 hatte er im sog. Kalanke-Urteil noch festgehalten, es verstosse gegen den Gleichheitsgrundsatz, im öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation Frauen vor männlichen Bewerbern anzustellen.

24. Sept. 1998

Der Nationalrat stimmt einer Initiative seiner Staatspolitischen Kommission zu, die im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Volksinitiative "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" für die folgenden drei Nationalratswahlen eine Mindestquote von einem Drittel auf den Wahllisten verlangt.

7. Okt. 1998

Das Bundesgericht entscheidet über die Urner Wahlchancen-Initiative und erklärt die staatsrechtliche Beschwerde der InitiantInnen teilweise gut. Der Urner Regierungsrat setzt daraufhin ein Kommission ein, die das weitere Vorgehen für die partielle Umsetzung der Initiative regeln soll.

2 UrnerInnen erlangen vor Bundesgericht (Teil-)Sieg in Quotenfrage

2. Unternehmen erringen vor Bundesgericht (Teil-)Sieg in Quotenfrage

1996 lancierte im Kanton Uri die Grüne Bewegung eine kantonale Verfassungsinitiative für gleiche Wahlchancen von Frauen und Männern. Im Kanton Uri waren damals in den politischen Gremien nur rund 10% Frauen vertreten. Die InitiantInnen haben gestützt auf ein Gutachten der Juristin Marianne Schwander einen differenzierten Initiativtext vorgelegt.

Ein Jahr später erklärten die Urner Behörden die Initiative für ungültig. Die InitiantInnen, vertreten durch den Juristen Poledna, reichen in der Folge beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde* ein. Am 7. Oktober 98 hat nun das Bundesgericht in Lausanne in einer öffentlichen Verhandlung entschieden, dass Teile der Initiative gültig sind. Die Urner InitiantInnen haben damit einen Teilsieg errungen und erhalten Fr. 2500.- Entschädigung zugesprochen.

Noch 1997 hatte das Bundesgericht eine andere kantonale Vorlage, die Solothurner "Initiative 2001", welche eine Vertretung von Frauen in der Kantonspolitik entsprechend ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung forderte, radikal abgelehnt. Auf europäischer Ebene wurde inzwischen das ältere und quotenfeindliche Kalanke-Urteil durch das differenziertere Marschall-Urteil abgelöst.

Die sieben Bundesrichter der 1. öffentlichrechtlichen Abteilung waren in Ihrer Einschätzung zu Quoten sehr unterschiedlicher Ansicht. Die Meinungen reichten von vollständiger Gültigkeit der vorgeschlagenen Quotenregelungen bis zu mehr oder weniger grundsätzlicher Ablehnung. Offen gegenüber Quoten äusserten sich die beiden Bundesrichter Nay und Jacot-Guillarmod (s. Kasten links). Nay verwies auf den politischen Entscheid des Nationalrates Listenquoten von einem Drittel einzuführen. Er führte an, dass das Gleichstellungsgebot auch für die Volksrechte gelte. Damit ist er in einer strittigen Interpretationsfrage des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung der Ansicht verschiedener engagierter JuristInnen gefolgt. Er betonte, dass mit der hängigen Quoten-Initiative das Volk das letzte Wort habe und aufgrund seiner demokratischen Rechte jederzeit neue Wahlsysteme einführen könne. Den Gedanken der Volkssouveränität unterstützte auch Jacot-Guillarmod und betonte die Wichtigkeit demokratischer Auseinandersetzung. Er verwies zudem auf die Bedeutung der UNO-Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen, welche von der Schweiz 1997 unterzeichnet wurde und die Staaten explizit zu positiven Massnahmen zur Gleichstellung auffordert. Leider folgte die Mehrheit der Bundesrichter seinem Antrag auf vollständige Gültigkeit der Urner Initiative nicht. Aber auch die Ewiggestrigen, die am Solothurner Entscheid festhalten wollten und die Wahlfreiheit gegenüber dem Gleichstellungsauftrag absolut höher gewichteten, erhielten nicht Recht. Das Gericht entschied sich für eine teilweise Gültigerklärung. So kann das Urner Stimmvolk voraussichtlich im Juni 99 entscheiden über: Ergebnisquoten von einem Drittel bei Wahlen von Behörden und Kommissionen durch gewählte Organe (indirekte Wahl) und 50%-Listenquoten beim Landrat (Kantonsparlament). Als ungültig erklärt wurden: Ergebnisquoten bei direkten Volkswahlen und 50%-Listenquoten in 2er Wahlkreisen.**

Erfreulicherweise wurde die neueren Rechtslehre von gleichstellungsfreundlichen JuristInnen breit rezipiert. Nach der verfassungsmässigen Verankerung der nationalen Quoten-Initiative wäre ein solches Urteil nicht mehr möglich und Quoten könnten auch in den Kantonen verwirklicht werden. Nach diesem Etappensieg für Uri ist all unser Engagement für die Quoten-Initiative gefragt!

*Die Beschwerdeschrift kann auf dem Sekretariat bestellt werden.

** Der Bundesgerichtsentscheid vom 7.10.1998 kann auf dem Sekretariat bestellt werden oder über die Internetseite des Bundesgerichtes abgefragt werden:

2.a Un juge à l'avant-garde

Le juge Olivier Jacot-Guillarmod avait été le seul à défendre dans sa totalité l'initiative soleuroise. A nouveau, son plaidoyer brillant enchantait recourant-e-s et féministes venu-e-s d'Uri et d'ailleurs pour assister à l'événement.

Pour le juge neuchâtelois, l'enjeu du jugement était triple, même quadruple : démocratique, féministe et non pas exclusivement national mais international; de plus se posait, à son avis, la question du droit supérieur.

- la Démocratie ne peut rester figée comme le croient trop de gens, elle est en devenir, raison pour laquelle il faut ouvrir une discussion permanente sur la question; d'ailleurs qui décide en démocratie : le peuple. Et si le peuple choisit un nouveau système d'élection, la norme de référence changera bien évidemment;

- l'interprétation de l'article 4 Cst, si importante pour les féministes, est un vieux débat qui se prolonge aujourd'hui;

- les débats qui ont lieu ailleurs ne doivent pas être négligés. Il n'est plus possible de se référer à l'arrêt Kalanke défavorable à une certaine forme de quotas : l'arrêt Marschall, plus récent, est beaucoup plus intéressant;

- peu après le jugement concernant l'initiative soleuroise, la Suisse a ratifié la Convention sur l'élimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes, laquelle prévoit que les Etats doivent instaurer des mesures positives provisoires pour accélérer l'instauration de l'égalité entre les hommes et les femmes. C'est une obligation pour la Suisse d'appliquer les normes prévues dans une convention qu'elle a ratifiée.

[Mitgliedschaft / Geschenkartikel / Bestellungen / News / Bulletin]



Statistik

Statistik: Frauen im Parlament

Quoten-
Initiative
Initiative-des-
quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

Inhalt:

1. Der Frauenanteil in der Eidgenössischen Bundesversammlung 1971-1998
2. Die Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen 1995 nach Parteien
3. Frauen in den kantonalen Regierungen (nicht direkt von Initiativtext betroffen)

1. Der Frauenanteil in der Eidgenössischen Bundesversammlung 1971-1998

Nationalrat

Wahljahr	Frauenanteil in Prozenten
1971	5%
1975	7,5%
1979	10,5%
1983	11,0%
1987	14,5%
1991	17,5%
1995	21,0%
1998	23% (45 Nationalrätinnen, 155 Nationalräte)

Ständerat

Wahljahr	Frauenanteil in Prozenten
1971	2,5%
1975	0%
1979	6,5%
1983	6,5%
1987	10,9%
1991	8,7%
1995	17,4% (8 Ständerätinnen)
1998	15,2% (7 Ständerätinnen)

2. Die Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen 1995

Nach den eidgenössischen Wahlen 1995 setzten sich die beiden Kammern wie folgt zusammen:

Nationalrat

--	--

● News

● Die Initiative

● Geschenkartikel Bestellungen

● Hintergrund

● - informationen

[Vorstösse](#)

[Wahlssysteme](#)

[Kantone](#)

[Statistik](#)

[Literatur](#)

● Adressen und Mitgliedschaft

● zurück zur Einstiegsseite

Partei	Anzahl Sitze	Frauenanteil
SPS	54	35,2%
FDP	45	17,8%
CVP	33	15,2%
SVP	29	10,3%
GPS	8	50,0%
LPS	7	14,3%
FPS	7	0%
LdU	3	33,3%
PdAS	3	0%
SD	3	0%
EVP	2	0%
CSP	2	0%
FraP!	1	100,0%
GBB	1	100,0%
EDU	1	0%
Lega	1	0%

Ständerat

Partei	Anzahl Sitze	Frauenanteil
FDP	17	29,4%
CVP	16	6,3%
SPS	5	20,0%
SVP	5	0%
LPS	2	0%
LdU	1	100,0%

Auf den Wahllisten für die National- und Ständeratswahlen 1995 waren rund doppelt so viele Männer wie Frauen zu finden (990 Kandidatinnen, 1844 Kandidaten). Die Erfolgsquote für Nationalratskandidatinnen betrug 4,2%, jene für Nationalratskandidaten lag bei 9,5%. Das heisst, dass Männer, die sich um einen Nationalratssitz bewarben, gut doppelt so grosse Chancen hatten, gewählt zu werden wie Frauen, die für das gleiche Amt kandidierten.

3. Frauen in den kantonalen Regierungen (nicht direkt von Initiativtext betroffen)

Kanton	Anzahl Frauen/Gesamtzahl
AG	1/5
AR	2/7
AI	1/7
BL	1/5
BS	2/7
BE	3/7
FR	1/7
GE	2/7
GL	1/7
GR	1/5 (gewählt 15.3.98, im Amt ab 1.1.99)
JU	1/5
LU	1/7
NE	1/5

NW	0/9 (15.3.98 keine Frau gewählt)
OW	2/7
SO	1/5
SH	0/5
SZ	0/7
SG	2/7
TG	1/5
TI	1/5
UR	1/7
VS	0/5
VD	2/7
ZG	1/7
ZH	2/7
Total	31/164 = 18.9%

Quellen:

Zusammengestellt nach Angaben der Dokumentationsstelle für Frauenfragen, Bern.

Weitere Angaben liefert auch:

Auf dem Weg zur Gleichstellung? Aktualisierung der zentralen Indikatoren 1997, Bundesamt für Statistik, Bern 1997.

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]



TrägerInnenschaft

Dem Initiativkomitee der Quoten-Initiative gehören Vertreterinnen politischer Parteien, Frauenorganisationen und Gewerkschaften an:

Quoten-Initiative Initiative-des-quotas

Postfach 117
Case postale
117
1705 Fribourg

Tel/Fax 026 424 65 67
e-mail:
quoten-
quotas@equal.ch

Rose-Marie Antille (alt Nationalrätin FDP Wallis), Rosmarie Bär-Schwab (alt Nationalrätin Grüne Bern), Christine Bietenhard Guthauser (a. Präsidentin Frau und Politik Bern), Dorothea Boesch-Pankow (Gemeinderätin LdU St. Gallen), Rose-Marie Bröcking selig (Frauen für den Frieden), Christiane Brunner (Präsidentin SMUV, Co-Präsidentin SGB, Ständerätin SP Genf), Cécile Bühlmann (Nationalrätin Grüne Luzern), Simone Chapuis (a. Präsidentin ADF/SVF), Christine D'Souza (PdAS), Verena Diener (Regierungsrätin Grüne Zürich, Nationalrätin Zürich), Eva Ecoffey (SMUV), Irène Gardiol (alt Nationalrätin Grüne Waadt), Barbara Geiser (Grossrätin SP Bern), Christine Goll (Nationalrätin FraP!/SP Zürich), Ruth Gonseth (Nationalrätin Grüne Basel-Land), Erica Hennequin (Vizepräsidentin GPS), Pia Hollenstein (Nationalrätin Grüne St. Gallen), Marie-Therese Larcher (CVP-Frauen Schweiz), Ursula Leemann (Nationalrätin SP Zürich), Regula Mader (Fürsprecherin Bern), Marguerite Misteli (alt Nationalrätin Grüne Solothurn), Gertrud Muff (Staka, alt Stadträtin SVP Bern), Cristiana Storelli (Kantonsrätin SP Tessin), Margrith von Felten (Präsidentin SP-Frauen Schweiz, Nationalrätin SP Basel-Stadt).

News

Die Initiative

Geschenkartikel Bestellungen

Folgende Frauenorganisationen, Parteien und Gewerkschaften unterstützen offiziell die Quoten-Initiative und sind aktuell Vereinsmitglieder:
Stand Mai 98

Hintergrund

- Informationen

Adressen

und Mitgliedschaft

[Regionale
Gruppen](#)

[TrägerInnenschaft](#)

[Ich bin dabei...](#)

[Linksammlung](#)

zurück zur Einstiegsseite

Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz, Bern
Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Zürich
Fach Frauen Umwelt, Oberwil / Lieli
frapoli (Frauenpolitik Aarau), Aarau
Frauen für den Frieden Schweiz (FfF), Zürich
Frauen Macht Politik (FraP!), Zürich
Frauenbibliothek, Brig
Frauengruppe LdU, St. Gallen
Frauenkongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Bern
Frauenliste Basel (FraB), Basel
Frauenlobby Winterthur, Winterthur
Frauenplenum Graubünden, Chur
Frauenzentrale Graubünden, Chur
Frauenzentrale St. Gallen, St. Gallen
Freie Liste Biel, Biel
Gewerkschaft Druck und Papier, Bern
Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV), Bern
Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL), Zürich
Gewerkschaft VHTL, Sektion Aargau, Lenzburg
Grüne Partei Bern, Bern
Grüne Partei Schweiz (GPS), Bern
Grünes Bündnis Bern, Bern
In-Travel & Partners AG, Zürich
Läbigs Zofige (LäZ), Zofingen
Les bergers, Soubey
Meier & Blattmann, Zürich
Oekumenische Frauenbewegung Zürich, Zürich
OFRA Zug, Zug
Partei der Arbeit / Parti Suisse du travail, Genève
Partei der Arbeit Schweiz (PdAS), Genf
Projektorgruppe "Feministische Frauenkoalition" Nachfolgeprojekt OFRA

Projektgruppe Feministische Frauenkoalition Nachfolgeprojekt OFIN
(Organisation für die Sache der Frauen) Schweiz, Bern
Publissime, agence de communication de femmes, Carouge
Regionalkomitee Quoten-Initiative, Schaffhausen
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Biel
Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV), Bern
Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF), Luzern
Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SKV), Zürich
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Zürich
Schweizerischer Verband für Frauenrechte (SVF/ADF), Lausanne
Sozialdemokratische Partei Bümpliz, Bümpliz
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), Bern
Sozialdemokratische Partei Mönchaltorf, Mönchaltorf
Sozialistisch-Grüne Alternative des Kantons Zug (SGA), Zug
SP-Frauen des Kantons Zürich, Zürich
SP-Frauen des Sensebezirks, Tavers
SP-Frauen Schweiz, Bern
Verein Feministische Wissenschaften Schweiz, Zürich
Verein Frauen und Politik, Bern
Zürcher Frauenzentrale, Zürich

Zusätzlich haben folgende Organisationen die Initiative bisher unterstützt:

CVP-Frauen Schweiz, Bern
CVP-Frauen des Kantons Zürich, Zürich
FDP-Frauen Schweiz, Zürich
Frauen für den Frieden, Gruppe Luzern
Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI), Zürich

[[Mitgliedschaft](#) / [Geschenkartikel](#) / [Bestellungen](#) / [News](#) / [Bulletin](#)]

Quoten-Initiative
Initiative des quotas
Iniziativa sulle quote

français

Moitié-Moitié, monsieur!

**Für eine gerechte Vertretung der
Frauen in den Bundesbehörden.**

**Pour une représentation équitable
des femmes dans les autorités
fédérales.**

**Per un'equa rappresentanza delle
donne nelle autorità federali.**

Grafik: B. Fries